

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

109.	Sitzung,	Montag,	22. M	Iärz 2	021,	08:15	Uhr

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen 2
	Antworten auf Anfragen
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
	Zuweisung von neuen Vorlagen
	Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative
2.	Korrektur der falschen Rundung bei der Oberzuteilung im Proporzwahlverfahren4
	Antrag der Redaktionskommission vom 4. März 2021
	KR-Nr. 118b/2018
3.	Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie (Änderung, Verlängerung der Geltungsdauer)
	Antrag der Redaktionskommission vom 4. März 2021
	Vorlage 5682b
4.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom März 2020 bis Februar 2021
	KR-Nr. 39/2021
5.	Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) – faire Startchancen für alle
	Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Christa Stünzi (GLP, Horgen) vom 11. November 2019
	KR-Nr. 340/2019, Entgegennahme, Diskussion
6.	Vermittlung angemessener Kenntnisse der Komplementärmedizin für Studierende der Veterinärmedizin

	Interpellation Urs Hans (parteilos, Turbenthal) vom 17. Dezember 2019				
	KR-Nr. 421/2019, RRB-Nr. 82/29. Januar 2020				
7.	Aufsicht von Kinderkrippen52				
	Interpellation Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich) vom 6. Januar 2020				
	KR-Nr. 3/2020, RRB-Nr. 141/12. Februar 2020				
8.	Doppelrolle des Kantons beim Lehrmittelverlag Zürich 60				
	Interpellation Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Arianne Moser (FDP, Bonstetten) vom 3. Februar 2020				
	KR-Nr. 47/2020, RRB-Nr. 233/11. Februar 2020				
9.	Verschiedenes71				
	Gratulationen				
	Rücktrittserklärungen				
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse				

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 444/2020, Innovationstandorte und Innovationsförderungen im Kanton Zürich
 - Orlando Wyss (SVP, Dübendorf)
- KR-Nr. 445/2020, Holzschnitzelfeuerung in Rheinau nicht in Betrieb?

- Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen), Konrad Langhart (parteilos, Stammheim), Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen)
- KR-Nr. 456/2020, Hybridanstellungen an Mittelschulen Christoph Ziegler (GLP, Elgg)
- KR-Nr. 463/2020, Biber im Mühliweiher Steinmaur und damit entstehende Interessenkonflikte
 Christian Müller (FDP, Steinmaur)
- KR-Nr. 465/2020, Für eine starke und gesunde Zürcher Strafverfolgung
 - Angie Romero (FDP, Zürich), Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Doris Meier (FDP, Bassersdorf)
- KR-Nr. 471/2020, Schub für den Bau von Grossanlagen zur Stromproduktion dank Einmalvergütung oder die Kombination von gleitender Marktprämie und Contract of difference Felix Hoesch (SP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 105. Sitzung vom 1. März 2021, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- Flächenbedarf der Kantonalen Verwaltung
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 245/2016, Vorlage 5688
- Erweiterung Zweckbindung Parkplatz-Ersatzabgabe
 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 171/2020

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Stärkung der Demokratie dank höherer Transparenz bei den Regierungsratswahlen

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 156/2020

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative

Ratspräsident Roman Schmid: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative (KR-Nr. 476/2020) von Paul Stopper betreffend «Für die Bewilligung eines Projektierungs-Kredites für eine Verlängerung der Sihltal-Zürich-Üetlibergbahn zum heutigen Endbahnhof Shopville ins Hochschulquartier Zentrum Unispital, zur Uni Irchel und zur ETH Hönggerberg» ist das Gesuch gestellt worden, dass der Einreicher die Einzelinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und

an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 31 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Wird das Wort dazu gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Wir werden nun die Eingänge schliessen, um das Quorum zu ermitteln. Ich bitte Sie, die Taste «1» für die Ermittlung der Präsenz zu drücken. Es sind 149 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 38 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 134 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 38 Stimmen erreicht.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit hat Paul Stopper Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Tür kann wieder geöffnet werden.

2. Korrektur der falschen Rundung bei der Oberzuteilung im Proporzwahlverfahren

Antrag der Redaktionskommission vom 4. März 2021 KR-Nr. 118b/2018

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und wir haben keine Änderungen vorgenommen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

§ 103

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress
L. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 118b/2018 zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie (Änderung, Verlängerung der Geltungsdauer)

Antrag der Redaktionskommission vom 4. März 2021 Vorlage 5682b

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Vorlage geprüft und keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie vom 23. November 2020 wird wie folgt geändert:

§ 1

Antrag von Stefan Schmid:

§ 1. Absatz 1 ist wie folgt zu ändern:

¹ Die Gemeindevorstände von Versammlungsgemeinden sind befugt, in Abweichung von §§ 10 Abs. 2 lit. a und b, 101 Abs. 2 und 128 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG) zur Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses sowie zur Genehmigung der Jahresrechnung eine Urnenabstimmung anzuordnen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Sie haben von meinem Antrag Kenntnis genommen. Wenn's pressiert, dann passiert's. Sie mögen sich unter anderem an das Votum von Kantonsrat Lorenz Habicher bei der ersten Lesung hier im Rat erinnern, als er den Exkurs bezüglich der Situation vom letzten Sommer gemacht hat, als man den Gemeindevorständen zusätzliche Kompetenzen ermöglichte. Im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie wurde unter anderem auch dargelegt, dass solche Notkredite oder Hilfskredite in die Rechnung einfliessen und der Souverän entsprechend dann darüber befinden kann. Dieses Votum hatte dann zum Anlass, dass ich mich auch noch zu Wort gemeldet und in diesem Zusammenhang festgestellt habe, dass die Paragrafen 1 und 2 in einem gewissen Widerspruch stehen. Die Genehmigung der Rechnung ist grundsätzlich nichts Dringendes, das haben wir letztes Jahr ja auch entsprechend erlebt: Diverse Gemeinden haben die Rechnung erst im zweiten Halbjahr abnehmen lassen. Paragraf 1 machte ursprünglich Sinn, damit die Rechnungen 2019 spätestens dann abgenommen werden können oder abgenommen worden sind, wenn das neue Budget beraten wird. Insofern stelle ich Ihnen den Antrag, die Rechnungen aus Paragraf 1 herauszunehmen. Ich kann Ihnen nicht anbieten, dass die gesamte SVP-Fraktion sodann dem Gesetz zustimmt, wenn Sie diesen Antrag unterstützen, aber es gibt doch immerhin einzelne Fraktionsmitglieder, die diesen Antrag in die Waagschale werfen und sich dann erwärmen könnten oder erwärmen werden, das Gesetz in der Schlussabstimmung gutzuheissen. Ich bin eine dieser Personen. Insofern besten Dank für die Kenntnisnahme und besten Dank für die Unterstützung des Antrags.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Es mutet schon sehr speziell an: Die SVP wird das vorliegende Gesetz nicht unterstützen und es auch in der Schlussabstimmung ablehnen, auch wenn der hier gestellte Antrag durchkommt. Das ist Zwängerei und das ist ein Verhalten, das in den Kindergarten gehört, nicht aber in einen Ratssaal. Die SP wäre zu einem Kompromiss bereit gewesen und hätte dem Antrag Schmid zähneknirschend zustimmen können; zähneknirschend, weil wir ihn als Misstrauen gegenüber unseren Exekutiven verstehen. Und das hat durchaus eine pikante Note, denn wenn man die Parteizugehörigkeit der Exekutiven im Kanton Zürich anschaut, dann ist es bei weitem nicht so, als wäre die SVP untervertreten, im Gegenteil. Die SVP misstraut also offensichtlich ihren eigenen Leuten in den Gemeinden und ihren eigenen Sektionen landauf, landab, welche diese Leute ja schliesslich vor

drei Jahren demokratisch ausgewählt und vorgeschlagen haben. Weiter hält die SVP trotz aller Diskussionen, die hier in diesem Rat geführt worden sind, an ihrer gänzlich unhaltbaren Einschätzung fest, Urnenabstimmungen seien undemokratisch. Es sei ihr noch einmal ins Stammbuch geschrieben: Urnenabstimmungen über Sachfragen sind höchst demokratische Veranstaltungen, um die uns viele unserer Nachbarn echt beneiden. Die Angst, eine Exekutive könnte in der Rechnung etwas vertuschen wollen, ist aus unserer Sicht gänzlich unbegründet. Die Unterlagen werden aufliegen, die Einwohnerinnen und Einwohner können sich auch ohne Gemeindeversammlung kritisch äussern und allfälligem Unmut Luft machen, beispielsweise mittels Leserbrief, der wahrscheinlich eine grössere Reichweite hat als ein Votum an einer Gemeindeversammlung.

Die SP ist überzeugt, dass ein Grossteil der Gemeinden die Rechnung so oder so an der Gemeindeversammlung präsentieren wird. Im vergangenen Jahr haben viele Gemeinden die Versammlungen in den Herbst verschoben, damit sie dann auch sicher stattfinden konnten. Das ist auch jetzt möglich. Kein Grund zu trötzeln, kein Grund, zu scharmützeln und kein Grund für einen solchen Misstrauensantrag gegenüber den Gemeinderätinnen. Die SVP führt ein Scheingefecht auf dem Buckel der eigenen Behördenmitglieder mit dünner Argumentation und umso heftigerer Polemik. Die SP lehnt den Antrag der SVP ab und stimmt der vernünftigen Verlängerung des Gesetzes bis Mitte Jahr zu.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Eigentlich wollte ich Ihre Zeit überhaupt nicht strapazieren und in Anspruch nehmen, wir haben nämlich in diesem Rat grössere Probleme als dieses Gesetz. Michèle Dünki hat bereits das meiste vorweggenommen, das ich sagen wollte, ich kürze darum mein Votum ab. Alles, was es zu sagen gab, wurde bereits vor zwei Wochen gesagt, und an der Zustimmung der GLP zum Gesetz über die Urnenabstimmungen hat sich seither nichts geändert. Geändert hat sich höchstens die Tatsache, dass sich die Pandemiesituation leider etwas schlechter als erwartet entwickelt hat und dass wir dieses Gesetz umso mehr brauchen. Es bleibt also eine Selbstverständlichkeit, dass die Gemeindeversammlungen nur unter sehr konsequenter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden dürfen. Die meisten Gemeinden haben eine Infrastruktur, wo sie das erfüllen können, wenige haben es nicht. Deswegen brauchen wir die Verlängerung des Gesetzes, nämlich als Option für die wenigen Gemeinden, die eben darauf angewiesen sind. Bleibt der Antrag von Stefan Schmid: Wir geben Stefan Schmid durchaus recht, dass man die Abnahme von Jahresrechnungen in Gemeinden diskutieren kann in Bezug auf die Frage, ob sie dringlich sind oder nicht. Wir hätten uns diese Diskussion durchaus vorstellen können und hätten erwartet, dass die SVP-Fraktion ihr Mitglied Stefan Schmid, der immerhin Präsident der STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) ist, dahingehend unterstützt, dass sie dem Gesetz mit dieser Änderung zustimmen würde. Unter diesen Umständen hätten wir gerne einen Kompromiss gesehen und unseren Beitrag geleistet. Wir müssen jetzt aber zur Kenntnis nehmen, dass die SVP-Fraktion das Gesetz wahrscheinlich sowieso mehrheitlich ablehnen wird. Unter diesen Umständen sehen wir keinen Sinn darin, die Vorlage so, wie sie vor zwei Wochen behandelt wurde, nochmals zu ändern. Wir stimmen dem Gesetz zu und lehnen den Antrag von Stefan Schmid ab. Wir bedauern das für Stefan Schmid.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Wir sind es seit November letzten Jahres und wir bleiben es auch weiterhin, nämlich pragmatisch. Obschon wir gehört haben, dass dem SVP-Präsidenten übel wird (der Votant bezieht sich auf Äusserungen von Benjamin Fischer anlässlich der ersten Lesung der Vorlage 5682a am 15. März 2021) – er hört nicht zu, nun gut –, wir bleiben es trotzdem. Warum bleiben wir pragmatisch? Nochmals, es geht hier «nur» – in Anführungszeichen – um die Möglichkeit der Wahl der Art und Weise der Mitbestimmung, obschon teilweise kolportiert wurde, es gehe hier um die Frage, ob mitbestimmt werden kann oder nicht. Pragmatismus ist also durchaus angezeigt. Und wir haben - das geht offensichtlich auch gerade dem Antragsteller etwas ab – Vertrauen in die Exekutiven unserer Versammlungsgemeinden. Und dieses Vertrauen haben wir bereits geschenkt, diese Vorlage ist nicht neu. Das Vertrauen wurde bis jetzt nicht ausgenützt und wird auch künftig nicht ausgenützt werden, davon bin ich überzeugt. Und ein Aspekt, der vielleicht noch erwähnt werden muss: Wenn dann eine Dorf- oder Gemeindebevölkerung das Gefühl hat, mit der Abnahme der Rechnung, bei welcher man ohnehin nur Ja oder Nein sagen kann, irgendwie über den Tisch gezogen zu werden, dann sind in einem Jahr Kommunalwahlen, und ich bin überzeugt, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden sich das merken. Also: Wir bleiben pragmatisch, wir bleiben bei der Vorlage, wie sie vorliegt, und lehnen den Antrag Schmid ab. Besten Dank.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Auch wir neigten anfänglich dazu, dem Antrag Schmid stattzugeben, im Entgegenkommen, dass die SVP bei

ihrem Trötzeln und ihrem Gegen-die-Demokratie-Reden Einhalt macht. Unsere Zustimmung hat sich von dem her erledigt. Der von einigen hier proklamierte Demokratieverlust trifft tatsächlich auf jene zu, die gerne an Gemeindeversammlungen reden und fragen. Auf der anderen Seite ist es allerdings auch ein Demokratiegewinn. Wie uns unsere Kollegin Michèle Dünki am 1. März 2021 aufzeigte, nahmen viel mehr Stimmberechtigte an der Urnenabstimmung teil, als Stimmberechtigte an einer Gemeindeversammlung teilgenommen hätten; hier kleine Einschränkungen, dort massiv mehr Beteiligung – also unnötiges Populismusgeschrei. So bleiben wir dabei und stimmen wie im November 2020 auch jetzt wieder dem Gesetz unverändert zu.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Seit der Diskussion vor zwei Wochen im Rat zur Verlängerung des Gesetzes über Urnenabstimmungen hat sich für die Alternative Liste, AL, nichts geändert. Michèle Dünki hat bereits fast alles Wichtige dazu gesagt. Den Antrag von Stefan Schmid lehnen wir ebenfalls ab. Dieses Gesetz wird von ganz wenigen der 149 Versammlungsgemeinden in Anspruch genommen werden. Bis anhin haben es gemäss der letzten Ratsdebatte zehn Gemeinden, das sind 6,7 Prozent aller Versammlungsgemeinden, in Anspruch genommen. Wir trauen diesen wenigen Gemeinden zu, dass sie es selber richtig einschätzen können, ob die Rechnung ihrer Gemeinde ein erhebliches öffentliches Interesse darstellt oder nicht. Ich denke, die Gemeinden machen sich nicht mehr Arbeit als nötig. Bei der letzten Diskussion konnte der Eindruck entstehen, dass die Schweizer Basisdemokratie durch die Möglichkeit von Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden massiv bedroht werde. Bleiben wir doch gelassen und realistisch: Wir haben hier ein befristetes Gesetz für eine aussergewöhnliche Krisenlage, das von einem kleinen Bruchteil, über den Daumen gepeilt einem Fünfzehntel, genutzt werden wird. Ich denke, wir haben Wichtigeres zu tun. Die Alternative Liste, AL, wird also der Vorlage zustimmen und den Antrag Schmid ablehnen. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich danke Stefan Schmid, dass er das Damoklesschwert über den Gemeindevorständen erwähnt hat. Denn wenn die Rechnung nicht besprochen wird, dann bleibt immer ein ungutes Gefühl zurück, da wir letzten Frühling den Gemeindevorständen ja ein bisschen mehr zugestanden haben, als das Gesetz eigentlich vorsieht. Ich möchte zu Michèle Dünki kommen, sie hat wieder eine Grundsatzdiskussion angerissen und von «undemokratisch» gesprochen. Undemokratisch ist die Art und Weise, wie wir hier vorgehen.

Denn schlussendlich fehlt bei der Rechnung in den Versammlungsgemeinden die Diskussion. Das ist undemokratisch, eine Rechnungsabnahme ohne Diskussion. Undemokratisch ist die fehlende Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, auch ein Antrag in letzter Minute ist ein Antrag. Hier können wir es machen, wir können hier bei jedem Geschäft noch in letzter Minute einen Antrag einreichen und abstimmen lassen. Bei einer Urnenabstimmung zwingen Sie die Stimmbürger in ein Schwarz-Weiss-Denken, in ein Schwarz-Weiss-Schema. Sie können nur Nein sagen oder eben Ja. Sie können nichts verändern, nichts diskutieren. Sie müssen das, was vorgelegt wird, entweder bejahen und zustimmen oder verneinen und ablehnen. Sie sehen also, die Diskussion findet nicht statt, und das ist undemokratisch, Michèle Dünki. Undemokratisch ist zudem die Dringlichkeit. Und wenn ich Urs Dietschi höre, dann neigt er zu einer fehlenden Diskussion. Er neigt auch zu einer Cancel-Culture. Alles, was ihm nicht passt, soll gelöscht werden. Man soll nicht diskutieren. Für ihn ist es so: Was er denkt, ist das Richtige, und alles andere ist falsch. Also bitte nicht diskutieren, bitte nicht abstimmen. Und wenn schon abstimmen, dann nur über eine Vorlage, die Sie dann an der Urne haben. Und wenn Sie vielleicht ein paar Verständnisfragen oder ein paar Diskussionspunkte zur Klärung hätten, dann können Sie das nicht. Das ist doch das Undemokratische an diesem Vorgehen: Sie nehmen die demokratische Möglichkeit der Diskussion diesen Stimmbürgern weg. Sie unterdrücken diese – und man dürfe ja nicht darüber sprechen. Ich bitte Sie also, unterstützen Sie wenigstens den Antrag Stefan Schmid, denn er bringt das bei der Rechnung zurück, was die Rechnungsabnahme ausmacht: Die Diskussion, die Antragstellung in letzter Minute, die Veränderungen, die eingebracht werden können. Im Parlament können Sie das auch machen, wieso wollen Sie das den Stimmbürgern vorenthalten? Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag Schmid unterstützen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Der Antrag Schmid ist eigentlich eine Lex Habicher bei der Fristverlängerung dieses Kurzgesetzes. Kollege Lorenz Habicher hat in der ersten Lesung mit akribischer Genauigkeit auf das Versprechen des Regierungsrates und auch uns allen darauf hingewiesen, dass die ausserordentlichen Finanzkompetenzen der kommunalen Exekutiven mit der Jahresrechnung 2020 durch die RPK (Rechnungsprüfungskommission) oder GRPK (Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission) und den Souverän überprüft und an den entsprechenden Gemeindeversammlungen zur Debatte gestellt werden kann. Ich bin einfach erstaunt – wie schon beim ersten Mal –, mit welcher

Nonchalance einerseits der Regierungsrat, aber offensichtlich auch die Mehrheit hier in diesem Rat dieses Versprechen vom letzten Jahr über Bord wirft. Aus meiner Sicht ist das wirklich Wortbruch und ein gefährliches Spiel mit dem Feuer bei den kommunalen demokratischen Rechten, ein wirklich schlechtes Signal an unsere Bevölkerung, an die Bevölkerung aller Versammlungsgemeinden. Die Bevölkerung will debattieren können. Lassen Sie diesen Diskurs bei den Jahresrechnungen 2020 zu, aber auch bei den anderen Geschäften, die unter dieses Urnenregime fallen können. Und hebeln Sie bitte nicht das Gemeindegesetz aus, es wurde in der Kommission und im Kantonsrat hier lange verhandelt. Hebeln Sie bitte auch nicht mit einem Federstrich die rund 160 Gemeindeordnungen mit diesem Beschluss hier aus. Danke.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Zur SP: Ich möchte ganz klar festhalten: Es ist kein Misstrauen gegenüber unseren Exekutiven, sondern wir wollen eine Stärkung der Bürgerrechte und wir haben aus absolutem Pragmatismus Ja gesagt zu einer weiteren Verlängerung, aber wir möchten auch hier klar hervorheben: Es ist für uns die letzte Verlängerung. Denn wir haben ein Versprechen abgegeben, und dieses sollten wir einhalten. Das sind wir unseren Bürgern, unseren Wählern schlussendlich schuldig. Deshalb unterstützen wir die Diskussion, die die Rechnung eben ermöglichen sollte. Danke, wenn Sie das auch so sehen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Stefan Schmid abzulehnen.

§ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Antrag Hans-Peter Amrein:

Der folgende Paragraph II. gemäss 5682a wird gestrichen: II. Diese Gesetzesänderung wird gemäss Art. 37, Abs. 1 der Kantonsverfassung als dringlich erklärt und tritt 7 Tage nach ihrem Erlass durch den Kantonsrat in Kraft.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Dieser Absatz 2 ist staatspolitisch höchst verwerflich, passt aber leider in den Zeitgeist in

unserem Land und zu dem, was die Regierenden hier zurzeit verbrechen. Wie schon beim bis zum 30. März 2021 geltenden und nun mit dieser Vorlage bis zum 30. Juni 2021 zu verlängernden Gesetz würden mit dem zur Streichung beantragten Absatz 2 allfällige Einsprachen elegant ausgehebelt. Wird diese Gesetzesverlängerung, wie schon das der Verlängerung zugrundeliegende Gesetz im letzten Jahr, mit Zuhilfenahme von Artikel 37 Absatz 1 der Kantonsverfassung als dringlich erklärt und innert sieben Tagen nach Erlass durch den Kantonsrat in Kraft gesetzt, ist es betroffenen Stimmbürgern in Versammlungsgemeinden praktisch unmöglich, beim Bundesgericht mit einer seriös ausgearbeiteten Beschwerde innert der Sieben-Tage-Frist Einsprache zu erheben. Und das Bundesgericht hat ganz generell kein gutes Gehör für Anträge auf aufschiebende Wirkung. Ein Schelm, nicht wahr, Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr, der Ihnen unterstellt, Sie und Ihre juristischen Berater hätten wohl deshalb wieder elegant eine Sieben-Tage-Frist in das vorliegende Gesetz eingebaut. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass das Bundesgericht zwei Parteien, die beim Gericht getrennt voneinander gegen das dieser Vorlage zugrundeliegende Gesetz Einsprache erhoben hatten, die aufschiebende Wirkung nicht gewährt hat. Beide Einsprachen liegen wohl immer noch irgendwo in Lausanne auf einem Papierstapel. Herr Kündig (Jörg Kündig) schüttelt den Kopf, vielleicht kann er es nachher sagen. Eine dieser Einsprachen habe ich etwas detaillierter verfolgt und mir ist nicht bekannt, dass hier etwas entschieden wird. Herr Kündig macht so (der Votant hält beide Daumen nach unten), das ist schön, gerade von einem Gemeindevertreter (Jörg Kündig ist Präsident des Verbandes Zürcher Gemeindepräsidien) zu hören, welcher an und für sich hier meinem Vorstoss auch zustimmen müsste.

Schauen wir kurz ins ausserordentliche Jahr 2020 zurück: Dass Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte in Ihrer Mehrheit und wohl aufgrund der von Ihnen damals als sehr gefährlich eingeschätzten Pandemielage das der heutigen Vorlage zugrundeliegende Gesetz gemäss Artikel 37 Absatz 1 der Kantonsverfassung für dringlich erklärt haben und es innert sieben Tagen in Kraft gesetzt wurde, ist verständlich. Doch die Pandemielage ist heute nicht mehr dieselbe, es besteht heute keine Dringlichkeit mehr für eine solche Gesetzesverlängerung. Ab jetzt müssen wieder staatspolitische Überlegungen gelten. Eine Dringlichkeitsklausel in einem aus basisdemokratischen Gründen so wichtigen Gesetz, mit welchem die Referendumsmöglichkeit diskret ausgehebelt wird, ist ein Affront. Dazu kommen kommunale Schutzkon-

zepte, welche funktionieren. Das Gesetz erlaubt Versammlungsgemeinden, Gemeindeversammlungen durch Urnenabstimmungen zu ersetzen. Für die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 kann somit die Exekutive eine Urnenabstimmung ansetzen. Damit werden die basisdemokratischen politischen Rechte, ich wiederhole es, der Stimmbürger der betroffenen Versammlungsgemeinden ausgehebelt. Das Recht auf Diskussion, Meinungsbildung aufgrund gewalteter Diskussion und das Recht auf Anträge und Gegenanträge würde den Stimmbürgern versagt. Und all dies nach einem Geschäftsjahr 2020, in welchem viele Gemeindeexekutiven mittels der ihnen durch den Kanton gewährten Sonderkompetenzen substanzielle Beträge gesprochen und ausserordentliche finanzrelevante Entscheide gefällt haben. Verständlich, dass die betroffenen Stimmbürger und Steuerzahler gerade nach einem solch ausserordentlichen Geschäftsjahr auf Anspruch auf Auskunft pochen und oftmals Diskussionsbedarf seitens der Bürger oder Klärungsbedarf seitens der Exekutiven besteht. Uns allen ist es sicher nicht verborgen geblieben, sehr geehrte Ratsmitglieder und sehr geehrte Frau Regierungsrätin Fehr, dass derzeit in der Bevölkerung Unmut gegen eine Vielzahl von Beschlüssen und Anordnungen von Bund und Kanton geäussert wird. Umso wichtiger ist es, das Vertrauen in die Exekutiven und in unsere staatlichen Organe nicht weiter zu strapazieren. Doch das Vertrauen in unsere Demokratie wird eben mit solchen Paragrafen nicht gefördert, nein, es wird massgeblich geschädigt. Wollen wir das? Ich denke, wohl nicht.

Ich bitte Sie deshalb aus den erwähnten staatspolitischen Gründen, diesen Paragrafen aus der Gesetzesvorlage zu streichen. Ich danke Ihnen.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Wir haben die realitätsfernen Äusserungen des Antragstellers gehört. Leider ist meine Befürchtung eingetroffen: Das Covid-Virus verbreitet sich wieder massiv. Seit wir vor zwei Wochen darüber gestritten haben, steigen die Fallzahlen wieder an. Dies zeigt in einem gewissen Sinn auch, was die vielgerühmten Schutzkonzepte wert sind, wenn sich Teile der Bevölkerung, Betriebe und Kantone darum foutieren. Es ist noch immer so, dass nicht irgendwelche Vorstösse und Gesetze zum Ende der Pandemie führen. Es ist eine gewisse Normalisierung erst zu erwarten, wenn ein Grossteil der Personen, die sich impfen lassen wollen, geimpft sind, also ein gewisser Schutz besteht. Wir lehnen den Antrag Amrein ab, der die Gültigkeit des Gesetzes beschränken will. Er ist nicht zielführend. Wie gesagt, die Pandemie bestimmt den Takt und nicht irgendwelche politische Vorstösse.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Replik auf Herrn Dietschi: Die Pandemie bestimmt nicht den Takt in einem Staat, nein, die Verfassung bestimmt den Takt. Und was Sie hier bestimmen wollen, ist meines Erachtens ganz klar verfassungswidrig. Sie nehmen nämlich den Bürgern ihr Recht, über eine Vorlage zu diskutieren, so es im Gesetz und schlussendlich auch in der Verfassung steht. Diese Pandemie, Urs Dietschi, wird uns noch lange verfolgen, und dann kommt die nächste und dann kommt die übernächste. Und hier die Volksrechte auszuhebeln, das ist es nicht wert. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 17 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Wir beschliessen jetzt über die Dringlichkeit dieses Gesetz. Die Dringlicherklärung dieses Gesetzes bedarf nach Artikel 37 der Kantonsverfassung der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Ich bitte die Weibel, die Eingänge zu schliessen. Wir ermitteln die Präsenz, bitte Taste «1» drücken, um die Präsenz zu ermitteln.

Es sind 176 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt demnach 118 Stimmen.

Abstimmung über Ziff. II

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer II der Vorlage 5682b zuzustimmen. Damit ist das Quorum erreicht und das Gesetz als dringlich erklärt.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Antrag Hans-Peter Amrein:

I. Die Vorlage wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Schlussabstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 123: 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5682b zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom März 2020 bis Februar 2021

KR-Nr. 39/2021

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Trotz Zusatzbelastung durch die Corona-Pandemie hat die kantonale Verwaltung ihre Leistungen im vergangenen Jahr praktisch unverändert weitergeführt. Sie hat damit ihre Funktionsfähigkeit und Leistungskraft unter Beweis gestellt. Es ist uns ein Anliegen, den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihren grossen Einsatz im letzten Jahr zu danken. Die gemeinsame Subkommission von GPK und Finanzkommission, die zur Untersuchung der Notstandsmassnahmen während der ausserordentlichen Lage eingesetzt wurde, wird ihren Schlussbericht ebenfalls bald vorlegen.

Entscheidend für eine wirksame parlamentarische Oberaufsicht von Regierung und Verwaltung ist ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zwischen den Institutionen. Dem Kantonsrat und der GPK stehen im Vergleich zur Verwaltung nur bescheidene Ressourcen zur Verfügung. Wir besitzen zwar weitreichende Auskunfts- und Informationsrechte; und auch die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle und die Einsicht in ihre Prüfberichte mildern etwas die Einschränkungen, denen wir als Milizpolitikerinnen und -politiker ausgesetzt sind. Dennoch wäre die GPK ohne umfassende Kommunikation durch die Regierung in ihrem Wirken enorm behindert. Wir sind darauf angewiesen, dass Vorkommnisse nicht verschleiert werden, dass Tatsachen unverfälscht und ohne kommunikativen Spin dargelegt werden. Wir waren nicht immer vollständig zufrieden diesbezüglich im letzten Jahr und

bitten den Regierungsrat, darauf in den nächsten Monaten vermehrt zu achten.

Neben dem Vertrauensverhältnis sehr wichtig ist auch der angemessene Umgang mit Fehlern und die Fähigkeit, aus solchen zu lernen. Für den Kanton Zürich arbeiten mehr als 35'000 Personen. Unser Budget beträgt mehr als 16 Milliarden Franken. Es ist offensichtlich und letztlich unvermeidlich, dass in einer solch grossen Organisation Dinge schieflaufen. Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Das tönt wie eine Binsenwahrheit, ist es aber nicht. Natürlich wollen wir keine Ausreden für schlampiges Arbeiten. Natürlich gilt es alles zu tun, damit Ziele erreicht und beschlossene Massnahmen umgesetzt werden. Aber es ist unglaubwürdig, so zu tun, als ob immer alles perfekt laufen würde. Und es ist auch nicht nötig. Wir wünschen uns nämlich eine dynamische Verwaltung; mit Menschen, die etwas anpacken, auch mal etwas wagen und eben auch mal einen Fehler machen. Und zu einer guten Fehlerkultur gehört die Lernkultur: Fehler machen ist okay, solange aus den gemachten Erfahrungen etwas gelernt wird – aus guten und schlechten Erfahrungen, aus Erfolgen und Rückschlägen. Diese Fehler- und Lernkultur, wenn ich es mal so sagen darf, möchten wir noch mehr sehen in Regierung und Verwaltung. Sie liesse sich auch expliziter verankern und systematischer managen. Hier steht der Regierungsrat in der Verantwortung, diese Kultur vorzuleben und sie in die Direktionen einzubringen. Die GPK hat im letzten Jahr vier Prüfungen abgeschlossen; 15 Prüfungen sind am Laufen. Sie finden präzise und ausführliche Erläuterungen zu unseren Abklärungen im Bericht, der Ihnen allen vorliegt. Ich empfehle Ihnen diesen Bericht zur Lektüre, ich empfehle ihn auch der interessierten Öffentlichkeit zur Lektüre. Und insbesondere möchte ich den Präsidentinnen und Präsidenten der Kommissionen mitteilen, dass der Bericht zahlreiche Informationen enthält, die für die Sach- und Aufsichtskommissionen des Kantonsrates von grossem Interesse sein können.

Bei den abgeschlossenen Prüfungen haben wir einige erfreuliche Erfahrungen gemacht. So hat uns überzeugt, wie die Gesundheitsdirektion ihre Aufsichtsfunktion gegenüber dem Kinderspital wahrgenommen hat nach den Vorkommnissen am Herzzentrum des Spitals. Wir wurden transparent informiert über die angeordneten Massnahmen und die Umsetzung seitens des Spitals.

Auch abgeschlossen haben wir die Prüfung zur Aufsicht über die Bezirksbehörden. Die Justizdirektion hat mit den eingeleiteten Änderungen die Aufsichtstätigkeit konkretisiert und die zur Verfügung stehenden Mittel geschärft. Erwähnenswert ist auch, dass die Prüfung zu den

Sicherheits- und Kommunikationsanlagen des Flughafengefängnisses ergeben hat, dass eine Übersicht zum Erneuerungsbedarf bei den Gebäuden und technischen Anlagen der Vollzugseinrichtungen im Kanton fehlt. Das Hochbauamt hat nun eine Instandhaltungsplanung in Angriff genommen, um diese Lücke zu schliessen.

Bei den laufenden Prüfungen gab es einige Geschäfte, die in der GPK zu intensiven, teils auch heftigen Diskussionen geführt haben. Ich möchte drei Geschäfte herausgreifen: Erstens hat sich die GPK erneut mit der Einführung des Elektronischen Patientendossiers befasst. Dabei ist die Gesundheitsdirektion offensichtlich mit schwierigen Umständen konfrontiert. Wie es um die Digitalisierung des schweizerischen Gesundheitswesens steht, haben wir im letzten Jahr alle erlebt. Das mittlerweile berühmte Faxgerät des BAG (Bundesamt für Gesundheit) ist nur die Spitze des Eisbergs. Wir brauchen dringend eine Digitalisierungsoffensive – im Gesundheitswesen ebenso wie an vielen anderen Orten unseres Gemeinwesens. Mit Blick auf die Situation im Kanton ist die GPK insbesondere besorgt über die Intransparenz zur finanziellen Lage der Betreiberin der Stammgemeinschaft, der Axsana AG. Auch die komplizierte Governance und die damit verbundenen begrenzten Steuerungsmöglichkeiten des Kantons werfen Fragen auf.

Zweitens ist die GPK besorgt über die Entwicklungen rund um die Beschaffung einer neuen Software für den Justizvollzug. Eigentlich war ja geplant, dafür eine Standardapplikation zu kaufen. Verschiedene Faktoren haben dazu geführt, dass dies nicht mehr möglich ist und nun ein komplett neues Produkt entwickelt werden muss. Dieses wird in verschiedenen Bereichen der Justiz zum Einsatz kommen. Eine extern durchgeführte Analyse hat grosse Risiken festgestellt bezüglich der geforderten Leistungserbringung und der Akzeptanz der neuen Lösung in der Verwaltung. Die GPK erwartet, dass die IT-Kompetenz, die die Verwaltung im Amt für Informatik über die letzten Jahre aufgebaut hat, angemessen in das Projekt einfliesst. Wir sind zudem der Überzeugung, dass dieses Projekt – auch vor dem Hintergrund früherer Erfahrungen – der Aufmerksamkeit des gesamten Regierungsrates bedarf. Wir werden dies auch in einem Schreiben an den Regierungsrat noch verdeutlichen. Drittens noch einige Worte zum Innovationspark: Die GPK hat letztes Jahr erstmals Gebrauch gemacht von der Möglichkeit, der Finanzkontrolle einen Prüfauftrag zu erteilen. Es ging darum, abzuklären, ob das Projekt so aufgestellt ist, dass die Ziele und Interessen des Kantons bestmöglich unterstützt werden. Das Gutachten der Finanzkontrolle zeigt, dass gewisse Mängel bestehen, etwa bei der Durchsetzung der Wirkungsziele gegen den Willen der Stiftung. Zum jetzigen Zeitpunkt ist für die GPK jedoch vor allem wichtig, dass diese Analyse in die breite Auslegeordnung zum weiteren Vorgehen beim Innovationspark einfliesst. Und wir empfehlen der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben), die festgestellten Sachverhalte in ihren eigenen Beratungen dann zu berücksichtigen.

Damit schliesse ich meine Ausführungen zu unserem Tätigkeitsbericht. Ich möchte zum Schluss nochmals danken: den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die mit Sachverstand und Einsatz für den Kanton arbeiten, den Mitgliedern des Regierungsrats für die insgesamt konstruktive Zusammenarbeit und den Parlamentsdiensten, insbesondere unserem GPK-Sekretär Christian Hirschi, für die hervorragende Arbeit und die ausgezeichnete Unterstützung der Kommissionstätigkeit. Vielen Dank für die Kenntnisnahme und Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich werde nun zuerst den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern das Wort geben, dann den GPK-Mitgliedern und dann ist das Wort frei im Rat. Zu diesem Geschäft begrüsse ich auch die anwesenden Mitglieder des Regierungsrates, herzlich willkommen im Kantonsrat.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Im Zentrum unserer Tätigkeit als GPK steht die parlamentarische Kontrolle von Regierungsrat und Verwaltung. Um unsere Prüfungstätigkeit wahrnehmen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass Regierungsrat und Verwaltung proaktiv, offen und transparent über ihre Tätigkeit informieren. Grundsätzlich stellt die SVP fest, dass dies geschieht, dass es eine kooperative und offene Zusammenarbeit zwischen GPK und Regierungsrat gibt, mit wenigen Ausnahmen. Der Tätigkeitsbericht gibt einen guten Einblick in die abgeschlossenen laufenden Prüfungen und wie sich die Zusammenarbeit gestaltet hat oder sich noch gestaltet. Ich möchte hier ein paar Beispiele aufgreifen, zum Beispiel den Bericht über die Organisationsentwicklung am Kinderspital, sie wurde vorhin erwähnt. Die GPK hatte 2019 von der Gesundheitsdirektion verlangt, den Handlungsbedarf in Bezug auf die Vorkommnisse am Kinderspital aufzuzeigen. Und in ihrer Schlussfolgerung schreibt die GPK, ich zitiere: «Die Kommission wurde seitens der Gesundheitsdirektion transparent und übersichtlich über ihre Forderungen und Massnahmen informiert. Die Kommission erachtet sowohl das durch die Gesundheitsdirektion geführte Aufsichtsverfahren als auch die Orientierung der Geschäftsprüfungskommission durch die Direktion sowie die diesbezüglich seitens der Direktion erhaltenen Informationen als vorbildlich.» Auch Gutes soll gesagt sein.

Auch zum Bericht über die Abfindungen für das kantonale Personal wünschte die GPK von der Finanzdirektion eine Orientierung über Prozess und Bemessungen von Abfindungen. Auch hier halten wir in der Schlussfolgerung auf Seite 18 fest: Die Kommission schätzt die transparente und umfassende Information durch die Finanzdirektion und schliesst hiermit diese Prüfung ab. Es ist uns wichtig zu sagen, dass diese Transparenz und dieses proaktive Informieren in der Vergangenheit gut geklappt haben.

Im Fall der Weiterentwicklung des kantonalen Immobilienmanagements wurden wir dank der Finanzkontrolle auf eine kritische Feststellung aufmerksam gemacht. Hier wünschten wir uns natürlich eine proaktivere Kommunikation, allerdings muss ich hier die Baudirektion in Schutz nehmen. Es steht hier im Tätigkeitsbericht, dass wir das als schlecht einschätzen. Allerdings muss ich sagen, dass sich die Baudirektion danach sehr offen und transparent gezeigt und auch den Sachverhalt rasch geklärt hat. Wir blicken hier auf eine gute Zusammenarbeit und auch hier möchte ich mich herzlich für diese Zusammenarbeit bedanken.

Verbesserungspotenzial sehen wir in der Direktion der Justiz und des Innern bezüglich der Fachapplikation Justizvollzug. Hier wünschten wir uns eine proaktivere und offenere Kommunikation. Es scheint uns aus Sicht der SVP, dass hier noch eher ein Gegeneinander als ein Miteinander stattfindet. Hier möchten wir unbedingt festhalten, was die Meinung der SVP hierzu ist. «Die Geschäftsprüfungskommission» – ich zitiere Seite 39 – erwartet von der zuständigen Direktion eine lückenlose Information und Klärung der offenen Fragen, bevor weitere Schritte eingeleitet werden. Zudem erwartet sie, dass der Werkvertrag nicht unterzeichnet wird, bevor die offenen Fragestellungen geklärt sind »

Als sehr positiv bewerten wir die Arbeit des Amtes für Informatik (*AfI*). Wir sind dort mit dem Controlling-Konzept sehr zufrieden. Auch hat sich dieses Amt in der Verwaltung gut etabliert.

Bauchweh macht uns das Elektronische Patientendossier, das aufgrund der komplexen Organisationsstruktur und zahlreichen Verantwortlichkeiten schwierig zu kontrollieren ist. Allerdings – es wurde erwähnt – sind wir der Meinung, dass die Gesundheitsdirektion hier sehr genau hinschaut und eine gute und laufende Risikoanalyse vornimmt und die GPK auch transparent informiert.

Abschliessend möchte ich im Namen der SVP festhalten, dass die SVP die Zusammenarbeit mit Regierungsrat, mit dem gesamten Regierungsrat als gut bis sehr gut bewertet. Sie bedankt sich bei jedem Einzelnen für die offene und transparente Kommunikation.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Der Aufsichts- und Tätigkeitsbereich der GPK und somit auch der Bericht darüber sind äusserst umfangreich, entsprechend vielfältig fällt auch der Bericht aus. Natürlich, ein Teil der Aufsicht ist Teil einer Routine und, sofern alles nach Plan läuft, relativ unspektakulär. Doch trotzdem oder vielleicht gerade deshalb ist die Arbeit sehr vielfältig und es ist spannend, einen Einblick in die Arbeit des Regierungsrats und der kantonalen Verwaltung zu erhalten.

Diesbezüglich lässt sich sagen, dass wir über einen engagierten Regierungsrat und eine Verwaltung verfügen, welche sich gerade im vergangenen Jahr als flexibel und belastbar beweisen konnte. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der SP-Fraktion beim Regierungsrat und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ausdrücklicher Dank gilt auch unserem GPK-Sekretär Christian Hirschi und den Parlamentsdiensten, welche uns stets unterstützen und unsere Arbeit ermöglichen und erleichtern.

Im Grundsatz können wir also ein positives Fazit ziehen. Und gerade angesichts der zusätzlichen und teils unerwarteten Aufgaben und Herausforderungen der Corona-Krise können wir bei gewissen Verzögerungen oder anfänglichen Unsicherheiten auch etwas Nachsicht gelten lassen. Interessant ist, dass gerade in der Krise der Regierungsrat bewiesen hat, dass er bei gewissen Herausforderungen – wenn er denn will – an einem Strang ziehen und geeint auftreten kann, doch vor oder nach der Krise zeigt sich leider: Öfters will er nicht. Entsprechend bleibt zu wünschen, dass gerade bei Querschnittsbereichen wie dem Personalwesen oder dem Immobilienmanagement eine gewisse Vereinheitlichung angestrebt wird. Hier sieht die GPK nach wie vor Handlungsbedarf.

Eine weitere Thematik, die uns schon länger beschäftigt, ist das Projekt zur Einführung eines Elektronischen Patientendossiers. Wie vom Kommissionspräsidenten bereits ausgeführt, beschäftigte sich die GPK im vergangenen Jahr mit diversen Fragen zur Organisationsstruktur und Finanzierung des geplanten Projekts. Mit Sorge betrachten wir den nur schleichenden Fortschritt dieses Projekts und die Intransparenz seitens der Axsana AG. Das Geschäft ist für die Gesundheitsdirektion eine Herausforderung, das ist anzuerkennen. Ausserdem – positiv zu vermerken

– informierte sie bei neuen Entwicklungen jeweils proaktiv. Allerdings bleibt der Eindruck, dass die Zusammenarbeit zwischen der Gesundheitsdirektion und der Axsana AG auch angesichts der Vorgeschichte noch immer zu wünschen übriglässt. Es ist höchste Zeit für vollständige Transparenz und eine realistische Analyse der realen Verhältnisse, des Zeitplans und der Möglichkeiten zur Einführung eines Elektronischen Patientendossiers. Natürlich gilt es beim Fortschreiten des Projekts darauf zu achten, dass nicht weiter gemurkst wird und eine sichere, auf Freiwilligkeit basierende Lösung gefunden wird. Hier bleibt aus SP-Sicht darauf hinzuweisen, dass dieses Projekt exemplarisch aufzeigt, dass das Outsourcing solcher IT-Projekte an Private also nicht per se zu mehr Effizienz und Expertise führt, sondern auch zu hohen Kosten, Intransparenz und Steuerungsschwierigkeiten führen kann. Wir begrüssen es, dass die GPK dieses Projekt weiterhin kritisch begleiten wird. Schwierigkeiten im IT-Bereich zeigen sich auch bei den juristischen Fachapplikationen der Direktion der Justiz und des Innern. Es kam zu Verzögerungen und Problemen bezüglich des Projektfortschritts. Auch hier benötigt es Transparenz und eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Schwachstellen der bisherigen Projektplanung. Die GPK wird an der Thematik dranbleiben.

Ein weiteres, uns seit einer langen Zeit begleitendes Projekt ist der geplante Innovationspark Zürich. In der Öffentlichkeit wurde es zwar letztens eher ruhiger um den Innovationspark. Hinter der Kulisse scheint es zwar nicht ruhig, aber eher schleppend zu verlaufen. Die GPK hat sich im Berichtsjahr mit der Steuerung beispielsweise dem Controlling der für den Innovationspark zuständigen Stiftung durch den Kanton befasst und dabei auch die Finanzkontrolle beauftragt. Es stehen weitere Abklärungen im Bereich des Controllings und der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Stiftung an, mit welchen sich die GPK auch befassen wird. In Anbetracht der anstehenden Beratungen im Kantonsrat zum Verpflichtungskredits des Kantons ist es zentral, dass auch hier eine transparente Kommunikation und der Miteinbezug der Anliegen der Bevölkerung priorisiert werden. Darauf werden wir ein Auge behalten und begrüssen die weitere Begleitung des Projekts.

Zu weiteren Untersuchungen der GPK wird sich mein Fraktions- und Kommissionskollege Davide Loss noch äussern. Die SP wird den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis nehmen. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): In der Annahme, dass Sie diesen Geschäftsbericht der GPK gelesen haben, verzichte ich jetzt auf eine Zusammenfassung. Die GPK hat sich im vergangenen Berichtsjahr

mit vielfältigen und interessanten Themen beschäftigt. Für mich persönlich war es das erste Jahr in der GPK und es bedurfte einiger Zeit, sich in die vielen verschiedenen Aufgabenstellungen einzuarbeiten. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission für ihre Geduld und Unterstützung.

Ich erlaube mir aus dem breiten Spektrum 3 Prüfthemen auszuwählen und kurz zu kommentieren: Beenden konnten wir – das haben Sie auch schon gehört – die Prüfung des Organisationsentwicklungsprozesses am Kinderspital. Im Sommer 2019 hat diese nach Medienberichten ihren Anfang genommen, und die GPK verfolgte im Anschluss daran im Rahmen ihrer Oberaufsicht den Ablauf des Aufsichtsverfahrens sowie die Massnahmen, welche die Gesundheitsdirektion ergriffen hat. Im Berichtsjahr entschied die Kommission, dass sie nach mehrmaliger transparenter Information durch die Gesundheitsdirektion die Prüfung zum Abschluss bringen kann. Weshalb erwähne ich das hier? Es soll als positives Beispiel vorangehen, und zwar soll es im Hinblick auf die besonderen Vorkommnisse in einzelnen Kliniken des Universitätsspitals Zürich zeigen, dass auch diesem Geschäft eine gute Prognose gestellt werden kann, wenn sich die involvierten Parteien an die von der ABG (Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit) vorgeschlagenen Entwicklungshinweise und -empfehlungen halten.

Zu den laufenden Prüfungen: Schon letztes Jahr – wie auch dieses Jahr wieder, Sie haben es von meinen Vorrednern und meiner Vorrednerin gehört – wurde von fast allen Mitgliedern der GPK das Elektronische Patientendossier thematisiert. Vor einem Jahr war die Stimmung in der GPK vorsichtig optimistisch, dass die Kommission durch eine Art Vermittlerrolle die Parteien in die richtige Richtung weisen kann. Heute müssen wir aber feststellen, dass die Geschichte «never ending» sein könnte. Niemand scheint ein Tool entwickeln zu können, welches simpel persönliche Gesundheitsdaten sammelt und in übersichtlicher, strukturierter Form den Gesundheitseinrichtungen und der Patientin oder dem Patienten selber zur Verfügung stellt. Dies zeigt, wie schwer sich die öffentliche Hand mit der IT und mit IT-Entwicklungsvorhaben tut. Wir sehen dies ja auch bei der Fachapplikation Justizvollzug, auch davon haben Sie schon gehört, oder ganz aktuell beim Tool zur Online-Impfanmeldung. Es sind keine Ruhmesblätter. Die GPK wird in allen diesen IT-Bereichen leider weiterhin kritisch hinschauen müssen.

Und mein drittes Thema: Wie Sie wissen, amten einzelne Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission als Referentin respektive Referent für die einzelnen Direktionen. Ich bin Referentin für die Baudirektion

und äussere mich daher auch noch zu einem Prüfthema aus dieser Direktion: die Weiterentwicklung des kantonalen Immobilienmanagements. Mit Regierungsratsbeschluss Nummer 1039 von Ende Oktober letzten Jahres ist das Projekt abgeschlossen worden und die Geschäftsprüfungskommission ist ganz grundsätzlich sehr zufrieden. Weniger zufrieden war die GPK im vergangenen Berichtsjahr mit der Kommunikation zwischen der Baudirektion und der Kommission. Wir wurden durch eine Information aus der Finanzkontrolle auf heikle Punkte aufmerksam und wir hätten uns doch sehr gewünscht, wenn wir dies direkt von der Direktion erfahren hätten. Die Baudirektion steht aber leider nicht allein, bei fast allen Direktionen war im Berichtsjahr die aktive, frühzeitige Information zu bemängeln. Die Zusammenarbeit zwischen der GPK und der Regierung muss im Dialog erfolgen, auch das haben Sie von meinen Vorrednern bereits gehört. Wir hatten aber manchmal das unterschwellige Gefühl, dass das Vertrauen der Gegenseite in die Kommission manchmal nicht ganz vorhanden sei. Wir wünschten uns ein partnerschaftliches Rollenverständnis mit gegenseitigem Respekt, mit dem heutigen Modewort ausgedrückt, wir haben es auch schon mehrmals gehört: Wir erwarten proaktive Orientierung. Auch in den Augen der FDP kann die Kooperation zwischen der GPK und der Verwaltung nur gelingen, wenn der Austausch offen und transparent erfolgt. Die Geschäftsprüfungskommission soll frühzeitig informiert werden über Veränderungen oder allfällige Schwierigkeiten, denn eine Kontrolle ist nicht per se reaktiv, sie kann auch begleitend oder gar vorausschauend stattfinden.

Bevor ich zu meinem Dank komme, möchte ich aber noch offiziell zu Protokoll geben, dass wir letzte Woche – bereits ausserhalb des Berichtsjahres des vorliegenden Berichtes – ein Gespräch mit der Baudirektion hatten, in welchem wir die Thematik geklärt haben, und ich bin sicher, dass wir nun auf gutem Weg sind.

An dieser Stelle bedanke ich mich als Mitglied der GPK und im Namen der FDP-Fraktion bei allen Beteiligten, allen voran bei unseren engagierten Regierungsrätinnen und Regierungsräten, für die gute Zusammenarbeit und hoffe in Zukunft auf noch mehr Offenheit. Herzlichen Dank auch an das Kommissionssekretariat, namentlich an unseren Sekretär Christian Hirschi sowie an die Protokollführerinnen Pierrine Ruckstuhl und Barbara Sabel Bucher, sie unterstützen uns hervorragend. Ebenfalls danken wir allen Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Die FDP nimmt den Bericht der GPK wohlwollend zur Kenntnis und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Vor Ihnen liegt die Berichterstattung über zwölf Monate Oberaufsicht. Die gut 50 Seiten geben einen Überblick über die umfangreiche Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission. Der Bericht ist relativ detailliert. Dennoch möchte ich auf ein paar Geschäfte noch etwas tiefer eingehen und zum Schluss eine persönliche Einschätzung über die Verfassung oder die Fitness der kantonalen Verwaltung abgeben. Ich muss es leider bereits jetzt ankündigen: Ich werde die Möglichkeit einer zweiten Wortmeldung ausschöpfen müssen. Auch wenn ich versuche, mich kurz zu halten, ist doch die kurze Redezeit nicht adäquat, um etwas konkreter auf die Geschäfte der GPK einzugehen. Ich möchte Ihnen zu folgenden Themen eine ergänzende Sicht zur Abhandlung im Bericht geben: Zum einen haben wir das Elektronische Patientendossier, dann ein paar Worte zum Innovationspark, etwas zur Aufsicht über den Nachrichtendienst und zu guter Letzt zur Fachapplikation Justizvollzug. Nehmen Sie es mir nicht übel, geschätzte Mitglieder des Regierungsrates, dass ich an dieser Stelle nur auf Themen eingehe, die in meinen Augen in Schieflage sind. Ich muss zum Glück auch hierbei nicht ganz so diplomatisch sein wie unser Präsident. Zum EPD: Die von Zürich angeschobene Lösung zum Elektronischen Patientendossier liegt auf der Intensivstation. Die Geburt der Axsana mit der männlichen Hebamme Heiniger (Altregierungsrat Thomas Heiniger) war schon dramatisch, die Finanzierung abenteuerlich. Heute, ein paar Jahre später, müsste wohl von einer Totgeburt gesprochen werden. Aber die Maschinen laufen noch. Und solange noch neue Mittel gesprochen werden, besteht ein Funken Hoffnung, mehr nicht. Hier lautet die Frage für die Zukunft: Wann ist Schluss? Oder kommt jetzt der Befreiungsschlag? Ich beneide die Gesundheitsdirektion nicht um die Adoption dieses Kindes. Hier muss ich als liberal denkender Politiker sagen, dass die pseudoliberalen Strukturen mit dem Versuch, einen Markt zu erzeugen, sehr unvorteilhaft sind. Der Regierung sind so die Möglichkeiten der Führung abhandengekommen, die Axsana macht, was sie will, die Cantosana ist handlungsunfähig und die parlamentarische Kontrolle wurde schlicht eliminiert. Die ganzen Rahmenbedingungen rund um das EPD sind derart in Schieflage, dass das ganze Vorhaben zurück an den Bund gewiesen werden sollte. Er muss nochmals über die Bücher.

Ähnliches gilt für das zweite Thema, den Innovationspark. Das einzig Innovative, das ich im Moment dort beobachten kann, sind die implementierten Strukturen, um Transparenz und Kontrolle über die vom Kanton zur Verfügung gestellten Gelder zu verunmöglichen. Um wirk-

lich Innovation zu fördern, sollten wir uns auf schlanke, innovationsfördernde gesetzliche Rahmenbedingungen konzentrieren, um so die Innovationskraft der Privatwirtschaft mit einer blühenden Start-up-Szene zu ermöglichen. Die nun implementierten Organisationsstrukturen mit den immer gleichen bekannten Gesichtern an den Schalthebeln ist hierfür nicht förderlich. Sollte es tatsächlich einen Neustart geben, dann bitte richtig. Obwohl nochmals: Staatliche Förderung der Innovation sollte sich lediglich in optimalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft ausdrücken.

Weiter möchte ich ein paar Worte zum heiklen Thema Nachrichtendienst verlieren. Hier dürfen wir nicht der Illusion verfallen, dass die GPK eine sinnvolle Oberaufsicht wahrnehmen kann. Die Mittel und die Möglichkeiten sind zu beschränkt. Der Gesetzgeber muss sich dringend überlegen, wie eine sinnvolle Aufsicht gewährleistet werden könnte: Indem ein kleines Grüppchen periodisch Einblick in ein paar ausgedruckte Listen im Auftrag des Bundes im dunkel operierenden kantonalen Nachrichtendienst nehmen darf? Das kann es ja wohl nicht sein. Davon sollte sich die GPK distanzieren, ansonsten entsteht ein falscher Eindruck. Handlungsbedarf besteht.

Nun komme ich noch zu einem Thema, das mich persönlich sehr ärgert, die Fachapplikation Justizvollzug. Hierbei ist derart viel schiefgelaufen, dass man allein darüber gut und gern ein paar Stunden reden sollte. Das ganze Debakel mit RIS2 (*Rechtsinformationssystem*) ist wohl den meisten noch bekannt. Nun reden wir nicht mehr vom RIS2, dafür vom JURIS X. Es soll also etwas Neues aufgetischt werden, die Zutaten versprechen aber nichts Gutes. Ich habe zu viele IT-Projekte bei Bund und Kanton gesehen, die mit den immer gleichen Fehlern enthusiastisch gestartet werden und dann in ein finanzielles Desaster führen. Die GPK wurde spät involviert, zu spät. Ich hoffe, das Parlament bringt die Direktion der Justiz und des Innern zur Vernunft. Das aufgegleiste Projekt ist grenzwertig, die Submission, die nun zu JURIS X führen soll, äusserst fragwürdig. Besten Dank fürs Erste, ich komme wieder.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Sofern Sie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission gelesen haben, konnten Sie feststellen, dass etliche Geschäfte seit Jahren als Dauerbrenner im Tätigkeitsbericht aufgeführt sind. Zum Teil liegt es in der Natur der Sache und zum Teil liegt es einfach auch daran, dass einzelne Geschäfte, aus welchem Gründen auch immer, seitens der verantwortlichen Direktionen unserer Meinung nach nicht mit dem nötigen Biss vorangetrieben werden. So wird sich die GPK wohl noch eine längere Zeit mit dem kantonalen

Personalwesen, der Fachapplikation Justizvollzug oder etwa dem Elektronischen Patientendossier beschäftigen müssen.

Bei den laufenden Geschäften befasste sich die GPK ebenfalls nochmals mit dem Kantonalen Lehrmittelverlag Zürich (LMVZ). Der Kantonsrat hat 2016 die rechtliche Verselbstständigung des Lehrmittelverlags beschlossen. Die öffentlich-rechtliche Anstalt sollte per 1. Januar 2019 in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft überführt werden. Nachdem dies auch per 1. Januar 2020 nicht realisiert werden konnte, beschloss die Geschäftsprüfungskommission, sich näher mit der Verselbstständigung des Verlags zu befassen. Die GPK interessierte insbesondere das Vorgehen der Bildungsdirektion bei der Verselbstständigung, die Geschäftsführung und Liquidität sowie mögliche Interessenkonflikte und liess sich dazu von der Bildungsdirektion informieren. Diese beauftragte ein externes Beratungsunternehmen für eine Analyse zur Entwicklung des Lehrmittelverlags und der politischen Rahmenbedingungen. Nun stellte sich heraus, dass sich die Verselbstständigung um weitere drei bis vier Jahre verzögern wird. Die GPK begrüsst diese Prüfung seitens der Regierung grundsätzlich, sie fragt sich jedoch, ob eine externe Überprüfung nicht zu einem viel früheren Zeitpunkt hätte durchgeführt werden müssen. Es braucht jetzt dringend ein klares Konzept, um eine funktionierende Überführung des LMVZ in eine AG zu gewährleisten. Gemäss GPK ist aus heutiger Sicht noch vieles im Diffusen. Die Frage sei hier erlaubt, wer wem auf der Leitung steht. Die FDP sieht das Problem der Umsetzung in der Governance rund um die Lehrmittelbeschaffung und der Frage, welche Rolle der Kanton weiterhin spielen wird. Dazu haben Marc Bourgeois und Mitunterzeichnende bereits eine Interpellation (KR-Nr. 47/2020) eingereicht, welche ebenfalls heute noch traktandiert ist. Ungeachtet dieser Interpellation wird auch die GPK dieses Geschäft weiterhin begleiten. Nachdem nun die Verselbstständigung beschlossene Sache ist, wünschen wir uns, dass hier nicht nur ein, sondern zwei Gänge hochgeschaltet wird, damit die Verselbstständigung zügiger vorangehen wird.

Die Grüne/CSP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht zur Kenntnis und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Ein weiterer Dank geht insbesondere an unser Kommissionssekretariat, an Christian Hirschi, und an die Parlamentsdienste. Ihre Unterstützung bei unseren zahlreichen Sitzungen und Geschäften ist sehr wertvoll und wird ebenfalls sehr geschätzt. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wie Sie dem Bericht der GPK entnehmen können, haben wir eine Vielzahl von Themen beraten. Beginnen

will ich zuerst einmal mit ein paar Dankesworten, nämlich: Ohne eine gute Zusammenarbeit einerseits mit dem Regierungsrat wie auch mit der Finanzkontrolle sowie mit der Mithilfe der Parlamentsdienste wäre unsere Arbeit nicht möglich. Zu Beginn möchte ich auf einige positive Punkte eingehen: Einerseits hinterlässt das kantonale Immobilienamt zurzeit einen guten Eindruck. Die Baudirektion ist dort gut unterwegs, und trotz des im Bericht erwähnten Kritikpunktes, den die Baudirektion nach der Fertigstellung des Berichts zu unserer Zufriedenheit klären konnte, denken wir, dass wir auf gutem Weg sind. Ebenfalls einen positiven Eindruck hinterlässt das zweite grosse interdepartementale Projekt: Das Amt für Informatik ist unserem Eindruck nach gut aufgestellt. Der Rollout der verschiedenen Direktionen ist zurzeit am Laufen und das Controlling funktioniert soweit. Wir haben den Eindruck, dass dieses Amt im Moment gut geführt ist und dass wir hier auf gutem Weg sind, werden es aber sicher auch weiter begleiten.

Kommen wir nach diesen Einführungen zu ein paar eher negativen – gut, «negativ» ist vielleicht ein bisschen ein schlechtes Wort –, zu ein paar Punkten, wo wir genauer hinschauen müssen: Einerseits wurde hier der Innovationspark erwähnt. Uns von der AL scheint es, dass hier ein grösserer Wasserkopf auf unbestimmte Zeit beschäftigt ist. Uns überzeugt die aktuelle Organisationsstruktur des geplanten Innovationsparks nicht. Auch lesen sich die verantwortlichen Stellen und Personen eher wie ein «Who is who?» beziehungsweise man hat gewisse Déjà-vus bei den verantwortlichen Stellen.

Ebenfalls kritisch betrachten wir das Elektronische Patientendossier. Komplizierte Organisationsstrukturen sind hier implementiert. Es gibt eine Wechselwirkung zwischen der Cantosana und der Axsana, die Cantosana als Zuständigkeit der Stammgemeinschaft und die Axsana als Betreiberin. Auch dass sich hier der FDP-Ex-Regierungsrat Thomas Heiniger einen Platz nach seinem Amt gesichert hat, macht die Sache nicht einfacher. Die Struktur sowie die Finanzierung sind undurchsichtig. Zuerst wurde uns zugesichert, dass die Axsana gut finanziert sei und dass man die Finanzierung sicherstellen könne. Wie sich jetzt langsam erweist, ist dem nicht so, und die Axsana gerät allenfalls in finanzielle Schwierigkeiten. Auch ist uns komplett unklar, auf wann nun wirklich das Elektronische Patientendossier steht. Das ganze Projekt ist ein Beispiel für ein schlecht ausgereiftes Projekt beziehungsweise eine schlecht aufgegleiste Zusammenarbeit oder ein schlecht aufgegleistes Outsourcing von staatlichen Aufgaben.

Breit diskutiert wurde und wird ebenfalls die neue Justizfachapplikation. JURIS X ist insbesondere unter dem Gesichtspunkt des bereits gescheiterten Projekts RIS2 unter genauer Beobachtung unserer Kommission und bedarf der engen Begleitung unsererseits.

Ebenfalls erwähnte wurde auch der Lehrmittelverlag beziehungsweise dessen Verselbstständigung. Hier ist seitens der AL festzuhalten, dass wir diese für ein gescheitertes Projekt halten. Wir sind der Meinung, dass hier vorwärtsgeschaut werden muss. Eine Verselbstständigung des Lehrmittelverlags ist nicht mehr Gebot der Stunde. Wir sollten uns hier auf andere Punkte konzentrieren.

Ich komme hiermit zum Ende: Die Alternative Liste wird den Bericht der GPK so zur Kenntnis nehmen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Zuallererst bedanke ich mich ganz herzlich bei unserer Protokollführerin, Frau Pierrine Ruckstuhl, welche leider zur KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) gewechselt hat. Und ein Dankeschön an unsere neue Protokollführerin, Frau Barbara Sabel Bucher, welche nahtlos übernommen hat. Lob und Dank auch an Herrn Daniel Bitterli, der seine umsichtige Sekretariatsführung an Herrn Christian Hirschi, unseren neuen Sekretär, übergeben hat. Die Parlamentsdienst-Sekretärinnen und -sekretäre sind das Herz der Kommissionen und manchmal noch etwas mehr. Haben Sie grossen Dank für Ihre hervorragende Arbeit, sehr geehrte Herren Bitterli und Hirschi.

Auch in dieser Berichtsperiode musste sich die Geschäftsprüfungskommission mit mehreren grösseren Geschäftsvorgängen etwas detaillierter befassen. Dabei durfte sie sich wieder auch die Sach- und Fachkenntnisse und eine fundierte und schürfende Prüfungstätigkeit der Finanzkontrolle des Kantons Zürich stützen. Herzlichen Dank an die bei diesen Prüfungsvorgängen involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzkontrolle und ganz besonders an ihren Leiter, Herrn Martin Billeter, und seinen Stellvertreter, Herrn Daniel Strebel. Anlässlich dieses Votums tue ich nun etwas, was ich in meiner bisherigen Ratstätigkeit noch nie getan habe und hoffentlich auch nicht mehr tun muss: Ich wiederhole nun einen Teil meines letztjährigen Votums: Transparenz seitens Regierung und Verwaltung, aber auch seitens der Oberaufsicht des Kantonsrates ist von grösster Bedeutung für die Gewährleistung des Vertrauens von Bürgern und Einwohnern unseres Kantons in die staatlichen Gewalten. Die Geschäftsprüfungskommission muss sich mit Themenfeldern befassen, in welche die Öffentlichkeit nur sehr begrenzten Einblick hat, etwa aufgrund der hohen Vertraulichkeit oder dem

Schutz von Persönlichkeitsrechten. Und so walten die einzelnen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission auch als Referenten und Referentinnen respektive deren Stellvertreter für die einzelnen Direktionen und die Staatskanzlei. Dieses Referentensystem hilft meines Erachtens ganz besonders bei der Bearbeitung heikler Geschäfte und Vorfälle, welche die GPK bearbeiten muss oder will. Gegenseitiger Respekt und Vertrauen zwischen unseren Magistratinnen und Magistraten und den einzelnen Referenten und Referentinnen sind dabei von grösster Bedeutung für die Tätigkeit – ich nenne sie extra nicht «Kontrolltätigkeit» – unserer Geschäftsprüfungskommission. Dafür braucht es aber auch als Grundlage ein Verständnis für das Handeln der Oberaufsicht des Kantonsrates. Und dafür bedanke ich mich bei den Regierungsrätinnen und Regierungsräten – Ende der Wiederholung.

Erlauben Sie mir nun, kurz auf eine abgeschlossene Prüfung der GPK einzugehen, welche durch einen sachlichen und sehr gut recherchierten Medienbericht initiiert wurde, zu den Sicherheits- und Kommunikationsanlagen des Flughafengefängnisses. Eine Pendenz – so nennen wir eine durch unsere Kommission eröffnete Untersuchung –, welche nach der Flucht von drei Insassen aus dem Flughafengefängnis vom 8. Juni 2019 eröffnet werden musste, konnte in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des Flughafengefängnisses, der Leitung des Amtes für Justizvollzug und Wiedereingliederung und dem Hochbauamt aufgearbeitet und abgeschlossen werden. Im Rahmen dieser Prüfung stellte die GPK auch fest, dass dem Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung eine umfassende Übersicht über den Erneuerungsbedarf bei den Gebäuden und technischen Anlagen der Vollzugseinrichtungen im Kanton Zürich fehlte. Dazu hat das Hochbauamt eine Instandhaltungsplanung an die Hand genommen, welche in eine Gesamtstrategie in Bezug auf Planung, Beschaffung und Realisierung der Sicherheitsanlagen in unserem Kanton einfliessen soll. Und was sich anhand dieses Falles gezeigt hat, ist, wie wichtig und wie hilfreich eine seriöse Berichterstattung seitens der Medien für das Aufdecken und Beheben von Defiziten bei staatlichem Handeln sein kann. Anstatt einen reisserischen Bericht zu verfassen, hat nach diesem Gefängnisausbruch vom 8. Juni 2019 ein Reporter von «TeleZüri» sehr seriös und detailliert recherchiert. Und wohl nur aufgrund seiner fundierten Recherche wurde die Geschäftsprüfungskommission auf den Vorfall und vermutete Defizite aufmerksam und hat ihrerseits eine Untersuchung eingeleitet. Fazit, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte und geschätzte Medienschaffende im Rat, kein Boulevard-Journalismus, sondern eine seriöse und fundierte dreiminütige Berichterstattung seitens der Medien gab die Initialzündung zur zielführenden Abklärung durch die GPK und das Beheben von Defiziten. Danke, TeleZüri.

Zu zwei noch laufenden Prüfungen unserer Kommission werde ich in meiner Replik auf zwei meiner Vorredner in meinem zweiten Votum noch kurz Stellung nehmen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Es freut mich – und das meine ich wirklich ernst –, dass der Regierungsrat dem Tätigkeitsbericht der GPK mit seiner Präsenz heute Morgen so grosses Interesse entgegenbringt. Auch von meiner Seite her möchte ich dem Regierungsrat für sein engagiertes Wirken zum Wohl des Kantons Zürich und für die Zusammenarbeit mit der GPK danken. Die Ausübung der parlamentarischen Kontrolle über den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung gestaltet sich nicht immer einfach, das muss ich Ihnen sagen. Als Glanzstück kann wohl die Oberaufsicht über das von der GPK eingeleitete Aufsichtsverfahren nach einem Personalkonflikt am Herzzentrum des Kinderspitals genannt werden. Die Gesundheitsdirektion informierte die GPK zeitnah und transparent über den Stand des von ihr eingeleiteten Aufsichtsverfahrens. Dabei begleitete die Gesundheitsdirektion den Prozess zur Organisationsentwicklung am Kinderspital kritisch, aber mit dem notwendigen Pragmatismus. Die GPK konnte ihre Untersuchung mit Befriedigung abschliessen.

Ebenfalls befriedigend war die Untersuchung über den Einsatz der Sicherheits- und Kommunikationsanlagen des Flughafengefängnisses. Anlass für die Abklärungen war die Flucht von drei Insassen des Flughafengefängnisses am 8. Juni 2019 und der vom Regierungsrat beschlossene Ersatz der Sicherheits- und Kommunikationsanlagen sowie deren bauliche Instandsetzung. Die GPK stellt mit Befriedigung fest, dass bezüglich der Sicherheits- und Kommunikationsanlagen in den kantonalen Vollzugseinrichtungen seitens des Hochbauamtes eine Instandhaltungsplanung an die Hand genommen wurde.

Handlungsbedarf besteht seitens der GPK bei der Einschätzungs- und Veranlagungspraxis des Steueramtes. Die GPK erhielt zahlreiche Hinweise auf verzögerte Rechnungsstellungen von Steuerforderungen, insbesondere bei den Quellensteuern. Es gingen mehrere Aufsichtseingaben aus der Bevölkerung bei der GPK ein. Obwohl das Problem erkannt ist, bestehen jedoch nach wie vor teils grosse zeitliche Verzögerungen bei den Einschätzungen beziehungsweise Veranlagungen und Rechnungsstellungen, was bei den Schuldnerinnen und Schuldnern zu Problemen führen kann. Dabei spielt auch die Aufgabenteilung zwischen

den Gemeindesteuerämtern und dem kantonalen Steueramt eine wesentliche Rolle. Die GPK wird diese Untersuchung in diesem Jahr noch fortsetzen.

Schliesslich kann ich mir aus staatspolitischer Sicht eine Bemerkung nicht verkneifen: Die GPK musste einmal mehr feststellen, dass die Regierungsmitglieder peinlichst genau darauf bedacht sind, ja nicht in den Garten ihrer Kolleginnen und Kollegen zu treten. Das vergangene Jahr hat dies in aller Deutlichkeit gezeigt. Es brauchte die Coronavirus-Pandemie, bis die Regierung wenigstens teilweise geeint auftrat. Es fehlt in der Tendenz fast komplett an einem ganzheitlichen Handeln und an einer Strategie unserer Regierung. Der Regierungsrat agiert kaum als Kollegialbehörde, sondern als Gremium von sieben Königreichen. Meine Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die Zeit des «Gärtli-Denkens» ist vorbei. Der Kanton Zürich mit seinen gut 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern braucht eine handlungsfähige, strategisch denkende Regierung, welche als Gesamtgremium agiert. Alles andere ist provinziell und passt ganz und gar nicht zu einem modernen Kanton Zürich. In diesem Sinn mein Appell an Sie, geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, nehmen Sie die Regierungsverantwortung als Gesamtbehörde, als Kollegialbehörde wahr. Ich danke Ihnen, geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, dass sie diesen Appell befolgen werden, und Ihnen, meine Damen und Herren für Ihre Aufmerksamkeit.

Manuel Kampus (Grüne, Schlieren): Der Bericht der GPK ist auch in diesem Jahr wieder sehr umfangreich ausgefallen. Vier Prüfungen konnten abgeschlossen werden und fünfzehn sind noch am Laufen, denn die Arbeit geht nicht aus. Die GPK ist so vielfältig wie die Personen hier im Kantonsrat. Mein Fazit nach zwei Jahren: Es ist eine sehr anspruchsvolle und wichtige Tätigkeit. Der tiefe Einblick, den die GPK in die verschiedenen Geschäfte hat, ist spannend, wirft zum Teil aber auch Fragen, auch erschreckende Fragen auf. Spannend ist es, weil man sehen kann, wie Direktionen, Ämter und die Verwaltung funktionieren und zusammenarbeiten – an dieser Stelle einen grossen Dank für ihre engagierte und gute Arbeit –, und fragenaufwerfend, weil es Organisationsstrukturen gibt, die fast undurchsichtig sind, was die Oberaufsicht der GPK erschwert, ja beinahe verunmöglicht. Da frage ich mich schon: Weshalb wählt man solche Gebilde wie zum Beispiel das EPD? Ich erlaube mir, kurz auf die noch laufende Prüfung einzugehen:

Das Problem mit der Zertifizierung, was laut Axsana die Verzögerung der Einführung verursacht, wird nach dem klaren Nein zur E-ID (in der

Volksabstimmung vom 7. März 2021) bestimmt nicht kleiner. Und diese Abstimmung hat auch gezeigt, dass die Bevölkerung sehr kritisch ist, was die Datenerhebung angeht, wer das macht und wer diese Daten verwaltet. Ein anderer wichtiger Punkt, damit das EPD zum Fliegen kommt, der aber noch offen ist, ist, wann das EPD eröffnet werden kann. Die GPK wird weiter genau hinschauen. Was ich aber lobend sagen kann: Regierungsrätin Natalie Rickli arbeitet lösungsorientiert und setzt sich für Zürich ein.

Für die Arbeit der GPK ist eine gute Zusammenarbeit mit der Regierung sehr wichtig, was eine offene Kommunikation bedingt, damit Vertrauen entstehen kann. Die GPK versteht ihren Auftrag nicht nur retrospektiv, sondern auch prospektiv. Dazu gehört das proaktive Informieren der Referenten und Referentinnen der entsprechenden Direktionen bei Vorfällen, Problemen oder Missständen.

Zum Schluss will ich mich bei den GPK-Mitgliedern, dem Sekretär und der Protokollführerin für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ein besonderer Dank gehört Daniel Hodel, der heute die letzte Sitzung im Rat hat. Er war mit seinem fachlichen Wissen und seiner grossen Erfahrung eine Bereicherung für die GPK. Ich wünsche ihm für seine weitere Tätigkeit viel Erfolg und Erfüllung.

Daniel Hodel (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank für die Gelegenheit, ein zweites Mal zu sprechen. Ich komme in meinem zweiten Votum nun auf die generelle Sicht auf den Kanton Zürich und die Oberaufsicht: Nach vielen Jahren GPK bin ich trotz meiner heute heftigen Einzelkritik in bestimmten Themen überzeugt, dass die Zürcherinnen und Zürcher über die wahrscheinlich beste Verwaltung der Welt verfügen. Und wir haben Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die tagtäglich Grosses leisten, die sich engagieren und mit grösster Verbindlichkeit im Dienste der Sache stehen. Und wir haben Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die sich in löblicher Weise vor ihre Belegschaft stellen und dem Kanton einen guten Dienst erweisen wollen. Unser Problem ist, dass wir uns eine derartige Luxusverwaltung vermeintlich leisten können. Wenn ich die Entwicklungen in den letzten zehn Jahren betrachte, dann ist der Verwaltungsapparat überproportional gewachsen. Die Leistungen und Aufgaben haben sich derart ausgeweitet, dass einem schwindlig werden könnte. Das einzig Konstante ist, dass wir immer noch nur sieben Direktionen haben, ansonsten kommt mir der Apparat wie ein autopoietisches System vor: Wir vom Kantonsrat drehen zwar an kleinen Stellschrauben, das grosse Ganze, Selbster-

haltende verändern wir aber nicht. Unsere Magistratinnen und Magistraten kennen keine Effizienzprogramme, ganz im Gegenteil: Übungen wie Lü16 (Leistungsüberprüfung 2016) waren ja schon lächerlich, aber immerhin noch ein Versuch in die richtige Richtung. Das ist lange her. Seitdem wird nicht einmal mehr versucht, den hart erarbeiteten und dem Kanton abgetretenen Steuerfranken hoch effizient und äusserst zielgerichtet einzusetzen. Es wird geklotzt, nicht gekleckert. Der Kanton Zürich kann es sich ja leisten, zumindest noch. Nehmen wir als Beispiel das PJZ (Polizei- und Justizzentrum): So leistet sich der Kanton mit dem Segen des Parlaments einen Polizei- und Justizpalast, etwas, was die Grünliberalen schon früher kritisiert haben, bei dem der Preis, umgerechnet auf einen Quadratmeter derart hoch ist, dass keine marktwirtschaftlich orientierte Firma sich etwas nur annähernd Vergleichbares leisten könnte. Von Effizienzgewinnen hingegen ist kurz vor dem Einzug kaum mehr die Rede. Einige überlegen sich sogar, ob sie überhaupt in den Palast einziehen wollen.

Oder nochmals das Beispiel der Fachapplikation Justizvollzug: Es reicht nicht, dass bereits Millionen von Steuergeldern vom Vorgänger (Altregierungsrat Martin Graf) von Regierungsrätin Jacqueline Fehr verschleudert wurden, da werden auch die eigens in Auftrag gegebenen vernichtendsten Risikobeurteilungen hinsichtlich einer neuen Applikation in den Wind geschlagen, wir können es uns ja leisten. Ich frage mich, wie oft und wie lange noch.

Die Pandemie wirkt nun noch wie ein Verstärker. Der Staat kennt keine Krise. Der Staatsapparat wächst auch in der Krise, als gäbe es kein Morgen – oder ein Morgen mit einer endlosen Quelle mit Steuereinnahmen. Dass dem nicht so ist, wissen wir wohl alle. Der Kanton Zürich wird nicht darum herumkommen, ein neues, hoffentlich konsequenteres Leistungsüberprüfungsprogramm, als Lü16 das war, aufzulegen. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn der Regierungsrat als Kopf der Organisation endlich auch ein Kostenbewusstsein entwickeln könnte. Bei sehr vielen Themen in der GPK haben wir leider das Gegenteil präsentiert bekommen.

Dies sind meine letzten Worte auf dieser Bühne. Es bleibt mir Danke zu sagen den Mitgliedern der Regierung für die stets konstruktive und wohlwollende Zusammenarbeit auch mit kritischen Kantonsräten wie mir. Ein grosser Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Wie ich ausgeführt habe, leisten sie Grossartiges, wenn auch meiner Meinung nach die Aufgaben hinterfragt und etwas reduziert werden sollten. Ein herzliches Dankeschön an die Parlamentsdienste, die uns stets professionell unterstützt haben. Und Danke an alle

meine Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsprüfungskommission, ich habe die Arbeit mit euch sehr geschätzt. Ich wünsche dem Kanton auch für die Zukunft einen harten, fairen Diskurs über Exzellenz, Effizienz und den Umgang mit knappen Ressourcen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Roman Schmid: Lieber Daniel, wir werden dich später noch gebührend hier in diesem Rat verabschieden. Vielen Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Zuerst ein grosses Dankeschön an Daniel Hodel. Ich durfte viel von dir lernen. Und als Präsident hast du die GPK in der letzten Amtszeit exemplarisch geleitet. Jetzt wieder zum Mikromanagement: Zwei Geschäftsfälle der GPK, welche noch nicht abgeschlossen sind, geben mir zu grösseren Unbehagen und Besorgnis Anlass. Ich möchte das hier darlegen: Der GPK-Präsident und die Referenten haben in ihren Voten auch darauf Bezug genommen und ihr Unbehagen und ihre Besorgnis dargelegt. Es sind zwei laufende Prüfungen zum Controllingkonzept und der Leistungsvereinbarung des Innovationsparks – diese Prüfung ist derzeit ausgesetzt – sowie die laufende Prüfung zum Projekt Fachapplikation Justizvollzug oder genannt JURIS X. Teilvorapplikationen sind unter RIS1 und RIS2 bekannt. Erlauben Sie mir dazu noch folgende Anmerkungen: Das Projekt Innovationspark hat unsere Kommission anlässlich mehrerer Sitzungen beschäftigt und wird die Kommission wohl noch weiter beschäftigen. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich vorab zum Ziel gemacht, die Steuerung beziehungsweise das Controlling der für den Innovationspark zuständigen und durch den Regierungsrat gegründeten Stiftung zu überprüfen. Zudem hat die GPK im Berichtsjahr Aufsichtseingaben behandelt, die das Projekt Innovationspark betreffen. Zur Würdigung des Controllingkonzepts erteilte die GPK der Finanzkontrolle einen besonderen Prüfungsauftrag. Ohne die fundierte Prüfungstätigkeit und die fachliche Beurteilung durch die Finanzkontrolle hätte sich die Geschäftsprüfungskommission kein umfassendes Bild von den Wirkungsmöglichkeiten oder den Wirkungsunmöglichkeiten des vorliegenden Controllingkonzepts und der vorliegenden Leistungsvereinbarung machen können. Und auch die Volkswirtschaftsdirektion hätte ohne diese Abklärungen der GPK nicht verlauten lassen, dass das überarbeitete Controllingkonzept und die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Innovationspark nach Abschluss der Beratungen in diesem Rat zu einem Verpflichtungskredit überprüft werden sollen. Die Frage, ob es nicht besser wäre, vor Abschluss der Beratungen in diesem Rat diese beiden Vereinbarungen zu überprüfen, lasse ich im Raum stehen. Denn nur aufbauend auf einem fundierten Controllingkonzept und einer soliden Leistungsvereinbarung können unnötige und grosse Kosten und enormer Ärger verhindert werden, sollte dann dieser Innovationspark einmal überhaupt zum Fliegen kommen.

Zur laufenden Prüfung der Projektrisiken einer neuen Finanzapplikation im Justizvollzug. Die Fachapplikation Justizvollzug, insbesondere die Applikation RIS1, RIS2 und jetzt FaJuV, haben über die Jahre mehrere Kommissionen beschäftigt. Viele Millionen wurden verlocht, ja, ein ehemaliger grüner Regierungsrat ist sogar über RIS2 gestolpert. Die von der Justizdirektion in Auftrag gegebene extern erstellte Risikoanalyse weist auf erhebliche Risiken des Projekts FaJuV hin, welche die GPK mit grosser Besorgnis zur Kenntnis nimmt. Mit dem Start des Entwicklungsprojekts JURIS X anstelle der Einführung einer Standardapplikation, wie sie von der Justizdirektion im Beschaffungsverfahren eigentlich eingekauft worden war, hat sich aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission die Ausgangslage grundlegend verändert und es ist zu befürchten, dass das Projekt mit grossen Unsicherheiten und Risiken verbunden ist. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet von der Justizdirektion eine lückenlose Information und Klärung der derzeit offenen Fragen, bevor unter anderem der Werkvertrag unterzeichnet wird. Meines Erachtens stellt sich nicht die Frage, ob dieses behördenübergreifende Projekt neu ausgeschrieben werden muss, sondern wann die Justizdirektion auf Übungsabbruch entscheidet, den Stecker zieht und dem Amt für Informatik den Lead für dieses grosse und aus verschiedenen Aspekten – auch Gründen der Akzeptanz durch die Anwender – sehr komplizierte Projekt überträgt. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme dieser Anmerkungen.

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort aus dem Rat wird weiter nicht mehr gewünscht. Damit ist der Tätigkeitsbericht der GPK durchberaten.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) – faire Startchancen für alle

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Christa Stünzi (GLP, Horgen) vom 11. November 2019 KR-Nr. 340/2019, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Martin Hübscher hat an der Sitzung vom 3. Februar 2020 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind für alle Familien herausfordernd. Die ersten Lebensjahre sind aber auch für die gesamte spätere psychische und physische Gesundheit des Kindes prägend. Gelingt ein guter Start, so verbessern sich die Gesundheits- und Bildungschancen deutlich. Kinder sind darum ab Geburt auf eine liebevolle Umgebung angewiesen. In den meisten Fällen erhalten sie dies in der Familie. Eine Familie lebt aber nicht isoliert in einer Höhle. Damit Kinder gut aufwachsen können, brauchen sie und ihre Familien die Unterstützung und Förderung durch die Öffentlichkeit. Insgesamt sind also gute Rahmenbedingungen seitens der Familie und der familienunterstützenden und -ergänzenden Massnahmen in einem qualitativ hochstehenden Bildungssystem nötig. Dies hat einen entscheidenden Einfluss auf die späteren Bildungsphasen des Kindes, auf sein ganzes Leben.

Wer Kinder gut fördern will, fördert diese am besten frühzeitig. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, FBBE, heisst der Fachbegriff, der weltweit verwendet wird, um die wichtigen Faktoren beim Aufwachsen der Kinder zu benennen. Oft wird dafür auch der Begriff «Frühe Förderung» verwendet. Wichtig ist: Es geht nicht um eine Verschulung der Kinder, bevor sie laufen lernen. Es geht nicht darum, vorwiegend die Ambitionen der Eltern zu bedienen. Bei der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung geht es darum, dem Kind beim Start seiner Bildungsbiografie die bestmögliche Entwicklung zu gewährleisten. Und dazu braucht es verschiedenste Angebote für Familien wie auch für Kinder. Sie reichen von den vor- und nachgeburtlichen Angeboten, Maternity Care, über Beratungs- und Begleitungsangeboten von Familien, beispielsweise Mütter- und Väterberatung, zu frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten wie Kitas und Spielgruppen, sie reichen auch von der Elternbildung bis zu Treffpunkten für Familien, Familienzentren und so weiter. Alle diese Angebote können

nur dann ihre optimale Wirkung entfalten, wenn sie allen zugänglich und qualitativ hochwertig sind.

Viele dieser Angebote sind aber private Initiativen. Sie sind oft in verschiedenen Bereichen angesiedelt, unverbunden und unkontrolliert. Über die Qualität der Angebote lässt sich nur wenig sagen. Darum haben in den letzten Jahren Bund, Kantone und Gemeinden, aber auch private Initiativen und freie Stiftungen durch Konzepte, Studien und Förderprogramme begonnen, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen der Kinder zu verbessern. Im Februar 2019 publizierte die Schweizerische UNESCO-Kommission den Bericht «Eine Politik der Frühen Kindheit – Eine Investition in die Zukunft». Der Bericht bietet Inspiration und Argumente, um bisher fehlende gesetzliche Grundlagen zur Förderung der FBBE zu schaffen. Denn solide verfassungsmässige und gesetzliche Grundlagen auf Ebene von Bund und Kantonen müssen geschaffen werden.

Am 3. Februar 2021 ist der Bericht des Bundesrates in Erfüllung zweier Postulate zu diesem Thema erschienen. Der Bundesrat nimmt darin eine Auslegeordnung der rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten sowie der aktuellen Tätigkeiten der drei staatlichen Ebenen vor. Da die Kantone und Gemeinden für die Politik der frühen Kindheit zuständig sind, sieht der Bundesrat die Rolle des Bundes primär bei der Verbesserung der Datengrundlagen, der Koordination von staatlichen Massnahmen und der Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches.

In einer Medienmitteilung zeigt sich Alliance Enfance besorgt: Der Bericht ist aus Sicht von Alliance Enfance unbefriedigend und eine verpasste Chance, um der frühen Kindheit mit entsprechenden Massnahmen auch auf Bundesebene die nötige Bedeutung zukommen zu lassen. Umso wichtiger ist es nun, dass der Kanton die Chance nutzt. Der Handlungsbedarf bleibt gross. Um eine optimale Wirkung zu entfalten, müssen die Schnittstellen und Ebenen der Bildungs-, Sozial-, Integrations- und Gesundheitspolitik aufeinander abgestimmt werden. Wenn es nicht gelingt, eine kohärente Politik auf den verschiedenen staatlichen Ebenen, zwischen den verschiedenen Departementen, unter Beizug der Zivilgesellschaft zu etablieren, bleiben die bisherigen Massnahmen ein Flickwerk mit wenig Wirkung. Der Regierungsrat wird darum aufgefordert, die bestehenden Angebote im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung direktionsübergreifend besser zu vernetzen, auf der Grundlage der Empfehlung der schweizerischen UNESCO-Kommission das bestehende Angebot zu überprüfen und unter der gemeinsamen Federführung der Gesundheits-, der Justiz- und der Bildungsdirektion eine umfassende, bereichsübergreifende Strategie zu entwickeln und die notwendigen gesetzlichen Grundlagen anzupassen oder auch zu ergänzen. Die Strategie soll aufzeigen, wie die Angebote für alle gewährleistet werden können. Ebenso soll deutlich werden, wie die Qualität der Angebote sichergestellt werden kann, wie sie finanziert und untereinander vernetzt werden können. Insbesondere muss erreicht werden, dass auch Kinder aus benachteiligten Familien die bestehenden Angebote tatsächlich nutzen. Ein solches bedarfsgerechtes Angebot bringt einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen; dies zeigen verschiedene Studien. Eine Politik der frühen Kindheit schafft Rahmenbedingungen, damit Angebote von hoher Qualität entstehen, die für alle erschwinglich sind. Sie orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Bezugspersonen und hilft, gerechte Startchancen für alle zu schaffen und Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

Wir danken für die Unterstützung.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Das Postulat «Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung» ist zentral. Allerdings besteht heute schon ein sehr gutes und breites Angebot für die Kleinkinder im Kanton Zürich. Kinder aus benachteiligten Familien werden bereits heute früh eingebunden und informiert und können vom ganzen kantonalen Angebot der frühkindlichen Förderung Gebrauch machen. Mütter- und Väterberatung gibt es in praktisch allen Gemeinden und Stadtkreisen, welche von allen kostenlos jederzeit während den Öffnungszeiten aufgesucht beziehungsweise auch telefonisch kontaktiert werden können. Gerade in den ersten Monaten nach der Geburt macht dies Sinn – oder auch bei späteren Fragen. Auch Familienzentren gibt es praktisch flächendeckend, die unter anderem verschiedene Spielgruppen und weitere, sogar kostenlose Kurse anbieten, wo sich Kinder und Eltern schon früh untereinander austauschen und voneinander lernen können. Ich kenne dies von meinen eigenen Kindern aus eigener Erfahrung und dies wird mir auch im Austausch mit Betreuungspersonen und anderen Eltern bestätigt. Auch in den erwähnten Spielgruppen werden fremdsprachige Kinder sofort einbezogen. Oft sind Betreuerinnen mehrsprachig und speziell dafür geschult, sich um die Kinder aller Migrationen und Bildungsschichten zu kümmern. Ich finde dies auch sehr wichtig, denn die frühe Integration und Spracherlernung ist zentral. Aber darauf wird gemäss meiner Erfahrung in den Gemeinden des Kantons Zürich heute

schon viel Wert gelegt. Auch andere Eltern in verschiedenen Gemeinden bestätigen, dass die Qualität gut ist. Die Angebote werden auch rege genutzt.

In der KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) waren wir seitens SVP der Meinung, dass das bestehende Betreuungsangebot sehr gut und von hoher Qualität und auch für alle zugänglich ist. Daher unterstützt die SVP dieses Postulat nicht, da es hier keinen weiteren Ausbau braucht oder kein weiterer Regelungsbedarf besteht. Daher lehnen wir es ab. Vielen Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Jedes Kind soll einen guten Start ins Leben erhalten. Gelingt dieser Start, dann gelingt es oft auch, spätere und sicher kommende Hürden besser zu meistern. Damit dieser Start aber gelingen kann, bedarf es einer Unterstützung, zumindest dann, wenn er eben vielleicht nicht ganz so optimal war. Diese Unterstützung betrifft nicht nur die Kinder direkt, sondern auch die Erziehungsberechtigten. Wie es das Wort «Erziehungsberechtigte» schon sagt, ist die Aufgabe der Erziehungsberechtigten, die Kinder zu erziehen, und an dieser Aufgabe soll sich auch nichts ändern. Jedoch ist dies eine wundervolle Aufgabe, doch oft auch eine schwierige Aufgabe. Im Englischen kennt man den Ausdruck «it takes a village», es braucht tatsächlich eine Gemeinde, denn manchmal sind zwei Erziehungsberechtigte nicht genug oder sie brauchen Unterstützung, damit sie ihre Aufgabe auch tatsächlich dem Wohl des Kindes entsprechend wahrnehmen können. Und um das geht es mit der frühen Förderung. Es geht darum, dort einzugreifen, wo es notwendig ist, jenen Erziehungsberechtigten Unterstützung zukommen zu lassen, die deren auch bedürfen, und den Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Dieser Spruch, «it takes a village», trifft aber im Kanton Zürich auch in einer anderen Weise zu, in einer Weise, die uns Grünliberalen etwas Sorge bereitet. Denn heute ist es tatsächlich unterschiedlich, inwiefern die Gemeinde unterstützt, je nachdem, wohin das Kind geboren wurde. Ich gebe Nina Fehr recht, es wird schon sehr vieles, sehr Gutes geleistet, und dieses Gute wollen wir auch nicht verändern, daran wollen wir festhalten. Jedoch bedarf es besserer Vernetzung, einer guten Strategie und eben auch einer Sicherstellung, dass alle zu diesem guten Angebot Zugang haben, unabhängig davon, in welcher Gemeinde sie wohnen. Jede Familie, jedes Kind soll Unterstützung in Anspruch nehmen können, wenn sie dies brauchen, unabhängig davon, wo sie Wohnsitz haben. Die Grünliberalen sind der Ansicht, dass jede Familie die Hürden möglichst selbst nehmen soll. Doch damit das gelingt, braucht es manchmal etwas

Unterstützung von allen. Es ist in unser aller Interesse, dass wir hier gemeinsam unterstützen und die Familien befähigen, dass sie die Hürden des Lebens allein und selbstständig nehmen können.

In diesem Sinne unterstützen wir dieses Postulat. Auch der Regierungsrat ist bereit, dieses Geschäft entgegenzunehmen. Er ist also der Meinung, dass es sinnvoll ist, hier eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten, die Vernetzung zu verbessern und die tatsächlichen Angebote für diejenigen zugänglich zu machen, die es auch wirklich benötigen. «It takes a village», also helfen Sie uns, damit wir wirklich jenen die Unterstützung zukommen lassen, und sicherstellen, dass es eben keine Rolle spielt, in welchem «Village», in welcher Gemeinde ein Kind geboren wird.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Dieses Postulat unterstützen wir Grüne sehr gerne. Es ist längst bekannt, dass die Schweiz kein «Hirsch» ist, wenn es um eine kohärente und koordinierte Politik der frühen Kindheit oder, wie es hier genannt wird, um eine kohärente Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung geht. Genau deshalb wurde 2019 auch im nationalen Parlament das Postulat «Strategie der frühen Förderung – geht es den Kindern gut, geht es der Schweiz besser» überwiesen. Der Bundesrat – wir haben es bereits gehört – hat seine Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene erst gerade diesen Februar 2021 veröffentlicht. Diese Auslegeordnung gibt in Bern viel zu reden, und wir dürfen gespannt sein, auf welche Schwerpunkte und Verbesserungen sich die nationalen Parteien in nächster Zeit einigen werden. Auch die NZZ hat die frühe Förderung vor kurzem als eines von vier Handlungsfeldern beschrieben, wo die Schweiz mehr tun kann, ja, mehr tun muss, um ihr Humankapital noch besser und vor allem auch noch fairer auszuschöpfen. Dass Bildung bereits in der frühen Kindheit beginnt, ist heute breit anerkannt. Eine Politik der frühen Kindheit ist aber deshalb so anspruchsvoll, weil es eine ausgesprochene Querschnittspolitik ist. Sie umfasst Aspekte der Gesundheit, der sozialen Sicherheit, der Integration und/oder der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Entsprechend haben wir es auch mit einer vielseitigen Angebotslandschaft zu tun, auf diese hat Monika Wicki detailliert hingewiesen.

Wie es dem Föderalismus entspricht, sind in unserem Land alle drei Staatsebenen in die Politik der frühen Kindheit involviert. Kohärenz ist also nur dann möglich, wenn diese staatlichen Ebenen gut zusammenarbeiten und ihre Leistungen optimal aufeinander abstimmen, selbstverständlich immer unter Beizug der Zivilgesellschaft. Auch unser Kanton

verfügt über eine Strategie der frühen Förderung, dies seit 2012. Und auch der Regierungsrat weiss, dass es Zeit ist, diese Strategie weiterzuentwickeln, das schliessen wir aus seinem Legislaturziel «Kinder mit besonderem Förderbedarf identifizieren und mit Blick auf einen guten Start in die Volksschule gezielt unterstützen». Die entsprechende Vorlage lässt – coronabedingt – auf sich warten. Das Postulat kann daher auch als Unterstützung des Regierungsrates verstanden werden.

Uns Grünen ist in Anlehnung an den im Postulat erwähnten Bericht der Schweizerischen UNESCO-Kommission für eine Politik der frühen Kindheit, eine Investition in die Zukunft, Folgendes wichtig: Im Zentrum einer solchen Politik müssen die Kinder und ihre Familien stehen. Es geht also um eine altersgerechte Unterstützung des kindlichen Lernens und Entdeckens der Welt und um eine Stärkung der Familien. Die Angebote müssen allen Kindern und Familien zugänglich sein und so weit wie möglich freiwillig bleiben. Wichtig ist, dass sie vor allem auch für alle finanziell tragbar sind. Die Angebote haben von hoher Qualität zu sein. Dies bedingt entsprechend gut ausgebildete Fachpersonen und gute Rahmen- und auch Arbeitsbedingungen. In diesem Sinne unterstützen wir Grüne auch die Forderungen des Postulates, die heutige Angebotslandschaft zu überprüfen, diese direktionsübergreifend besser zu vernetzen und die bestehende Strategie bereichsübergreifend weiterzuentwickeln und, wo notwendig, auch für die gesetzlichen Anpassungen zu sorgen. Wir Grüne überweisen das Postulat. Faire Startchancen für alle, ja, das muss unser gemeinsames Ziel sein.

Carola Etter (FDP, Winterthur): Vieles des Gesagten kann ich nur unterstützen. Ich möchte aber aus Sicht der FDP noch einige «Aber» oder Konkretisierungen anbringen. Aus unserer Sicht ist die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung fundamental. Sie legt den Grundstein für die weitere Bildungslaufbahn jedes Kindes, ermöglicht damit allen einen fairen Start und kann teure Folgekosten verhindern. Deshalb unterstützen wir eine Überprüfung der bestehenden Massnahmen und die Entwicklung einer bereichsübergreifenden Strategie absolut. Eine Strategie hilft für die Zusammenarbeit und für die zielführende Fokussierung der Frühförderung. Deshalb wollte auch der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen. Ob es aber Gesetzesanpassungen braucht und welche das sind, wird der Bericht schon zeigen.

Für die FDP kommt das Postulat zur Unzeit. Regierungspräsidentin Silvia Steiner hat die Frühförderung zu einem ihrer Legislaturschwerpunkte ernannt, und kein Jahr später wurde dieses Postulat eingereicht, nicht mal ein halbes Jahr später. Eigentlich hat die Bildungsdirektorin

damit Erwartungen geweckt und wir hätten auch diesen Bericht mal abwarten können, bevor wir weitere Berichte fordern. Da die FDP aber davon ausgeht, dass die Bildungsdirektion bei einem Legislaturschwerpunkt an der Erarbeitung einer Berichterstattung ist, ist anzunehmen, dass die hier verlangten Ausführungen nicht allzu viel Zusatzaufwand verursachen. Wir unterstützen deshalb das Postulat.

Natürlich sollen die Angebote der FBBE auch Kindern aus benachteiligten Familien zugänglich gemacht werden, aber wir möchten noch einige Aspekte zu bedenken geben: Der Regierungsrat wird gebeten, im Bericht die möglichen Folgekosten darzulegen. Die UNESCO-Empfehlungen sollen als Leitschnur zur Überprüfung dienen, aus unserer Sicht aber nicht als absolutes Vorbild. Denn diese Empfehlungen gehen sehr weit, teilweise zu weit. Und wir müssen auf die Kantonsfinanzen achten und die Kosten im Griff haben. Wir sind uns bewusst, dass neue Massnahmen durchaus kosten werden, aber diese Kosten fallen ohnehin an – wenn nicht vor dem Schuleintritt, dann in oft höherem Ausmass nach dem Schuleintritt. Und es darf nicht vergessen werden, dass Kinder, die mit Defiziten in den Kindergarten eintreten, die gesamte Schulklasse in ihrem Vorwärtskommen beeinflussen. Aber wir dürfen diese Massnahmen nicht durch sinnlose Bürokratie, beispielsweise durch Vorschriften zur Raumgrösse, verteuern. Deshalb geben wir Acht auf die Kosten bei den neuen Massnahmen.

Die Eigenverantwortung der Eltern – dazu haben wir von der GLP auch schon einiges gehört – steht für uns im Vordergrund. Sie darf nicht schon vor dem Kindergarten übersteuert werden, und Eltern sollen ihrer Verantwortung auch nachkommen. Ich möchte ein Beispiel zum Spracherwerb nennen: Nach wie vor kommt so manches Kind mit schlechten Deutschkenntnissen in den Kindergarten, obwohl teilweise sogar ein Elternteil Schweizerdeutsch spricht. Hier wären auch diese Eltern gefragt, und sie sollen ihre Verantwortung wahrnehmen.

Der Markt, ein letzter Punkt, an Angeboten in der Frühförderung ist riesig und es gibt viele private Player mit guten Angeboten in diesem Bereich. Sie sollen aus Sicht der FDP unbedingt in die Weiterentwicklung der FBBE einbezogen werden.

Wir bitten den Regierungsrat, diese Punkte zu berücksichtigen, und werden das Postulat somit überweisen.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die frühkindliche Förderung zahlt sich immer aus, natürlich in erster Linie für die Kinder, aber sie vereinfacht auch den Eintritt in den Kindergarten und bringt so eine Entlastung für die Schule. Und jede erfolgreiche Schullaufbahn hat auch einen

volkswirtschaftlichen Einfluss. Natürlich schaffen es die meisten Eltern selbstständig, ihr Kind entsprechend zu fördern. Aber dennoch ist der Anteil der Kinder, welche schon im ersten Kindergarten Mühe haben, steigend. Diese Kinder gilt es früher abzuholen. Leider ist es so, dass sich die Situation im Kindergarten insofern verschärft hat, dass es vereinzelt Kinder gibt, welche sehr schwer im Regelkindergarten integriert werden können. Frühere Interventionen können dies teilweise verhindern. Es gibt heute schon viele Angebote im frühkindlichen Bereich. Und um sie effizienter zu gestalten, ist eine gezielte Vernetzung und Bündelung wichtig. Es sollte möglich sein, dass unterstützungsbedürftige Familien vom Babyalter bis Eintritt Kindergarten nahtlos begleitet werden könnten. Wir sind aber auch der Meinung, dass Angebote, welche nicht wirklich einen Output haben, abgesetzt oder nicht mehr unterstützt werden sollen. Wichtig ist es, betroffene Familien möglichst früh zu erkennen, aber auch immer im Bewusstsein, dass wir nicht alle Familien finden werden, auch weil diese Angebote freiwillig sein sollen. Oft helfen schon einfache Massnahmen, wie zum Beispiel mit den Kindern regelmässig draussen zu sein, ihnen Geschichten zu erzählen oder ihnen die Möglichkeit zu geben regelmässig mit Gleichaltrigen zu spielen. Die CVP wird das Postulat überweisen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Im Kanton Zürich kommen jährlich zwischen 16'000 und 17'000 Kinder zur Welt. Für Kinder unter vier Jahren gibt es in vielen Gemeinden unterschiedliche Angebote an familienergänzender Kinderbetreuung. Für Familien gibt es Beratungsstellen und Unterstützungsangebote. Alle diese Angebote gehören zum Bereich der frühen Förderung und sind wichtig, weil sie zum Ziel haben, Kindern gute Startchancen zu ermöglichen. Nun ist der Kanton Zürich sehr gross und unübersichtlich, die Angebote sind vielfältig und von unterschiedlicher Qualität. Wir möchten mit unserem Postulat den Regierungsrat einladen, eine Politik der frühen Kindheit zu entwickeln, die bestehenden Angebote zu sichten, zu überprüfen, zu vernetzen und allfällige Lücken im Angebot zu schliessen sowie Rahmenbedingungen zu schaffen, damit bezahlbare Angebote entstehen können. Frühförderung ist eine öffentliche Aufgabe, alle Kinder sollen optimale Startbedingungen erhalten. Viele Kantone, wie beispielsweise unser Nachbarkanton Thurgau, haben Konzepte zur frühen Förderung entwickelt und setzen diese auch um. Bitte überweisen Sie mit uns das Postulat. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat die bestehenden Angebote im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung besser vernetzt, das bestehende Angebot überprüft und eine umfassende bereichsüberprüfende Strategie entwickelt, wobei insbesondere erreicht werden soll, dass auch die Kinder aus benachteiligten Familien die bestehenden Angebote tatsächlich nutzen. Es entspricht dem Legislaturziel des Regierungsrates, den Schülerinnen und Schülern sowie den Lernenden gute Chancen für eine erfolgreiche Bildung zu ermöglichen, und der zur Umsetzung vorgesehenen Massnahme, Kinder und Familien mit besonderem Förderbedarf zu identifizieren und mit Blick auf einen guten Start in die Volksschule gezielt zu unterstützen. Der frühen Förderung kommt eine zentrale Rolle im Hinblick auf eine erfolgreiche Schullaufbahn zu und mit «früher Förderung», möchte ich hier betonen, meinen wir nicht nur Drittbetreuungsangebote. Es ist erwiesen, dass ein zu spät erkannter Förderungsbedarf von Kindern im Vorschulalter während der obligatorischen Schulzeit nicht korrigiert werden kann. Auf privater und kommunaler Grundlage gibt es bereits eine Vielzahl von Angeboten zur frühen Förderung von Vorschulkindern. Handlungsbedarf besteht aber insbesondere hinsichtlich deren Vernetzung und vermehrter Inanspruchnahme durch die betroffenen Zielgruppen. Aus diesen Gründen beantragen wir, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 122: 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 340/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Vermittlung angemessener Kenntnisse der Komplementärmedizin für Studierende der Veterinärmedizin

Interpellation Urs Hans (parteilos, Turbenthal) vom 17. Dezember 2019

KR-Nr. 421/2019, RRB-Nr. 82/29. Januar 2020

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich hoffe, es braucht nicht 1100 Sitzungen (Anspielung auf eine Gratulation des Ratspräsidenten an Ruedi Lais zur Teilnahme an der 1111. Kantonsratssitzung) – keine Angst, ich bin dann nicht mehr hier, ich werde keine 1100 Sitzungen hier «verbraten», aber ich bitte Sie doch um

freie Debatte, gerade bei Interpellationen.

Diese Interpellation wurden nicht vorberaten, und deshalb ist es meines Erachtens auch richtig, dass sich jedes Mitglied bei einer Interpellation äussern kann. Ich bitte um die Möglichkeit dazu. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Roman Schmid: Hans-Peter Amrein stellt den Ordnungsantrag auf freie Debatte. Dazu werden 60 Stimmen benötigt.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag stimmen 50 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Interpellation wird in reduzierter Debatte beraten.

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Die Antwort der Regierung auf meine eingereichte Interpellation ist sehr schwammig ausgefallen. Wenn gesagt wird «Das Curriculum der Vetsuisse-Fakultät trägt den Anforderungen von Artikel 118 der Bundesverfassung Rechnung», so ist diese Aussage so falsch und einseitig wie die ganze Veterinärausbildung an sich. Das Hauptgewicht liegt weiterhin auf der Schulmedizin, welche zu all den Problemen wie Übermedikation, Antibiotikaresistenzen, Schäden durch Impfungen et cetera führt. Wenn zum Beispiel geschrieben wird, «die Studierenden kennen einige Akupunkturpunkte» oder «die Studierenden wissen nach dem Besuch der entsprechenden Lehrveranstaltung, wie und wo sie sich Informationen zu den verschiedenen Fächern der Komplementärmedizin beschaffen können», so ist das doch ein Armutszeugnis für eine moderne Veterinärausbildung. Genauso könnte man sagen, die Studierenden sollen brav das studieren, was ihnen an der Uni aufgetischt wird, und sich doch einfach bei Google (Internet-Suchmaschine) über nachhaltige Veterinärmedizin informieren. Artikel 20 in der Bundesverfassung sagt: «Die Freiheit der

Lehre und Forschung ist gewährleistet.» Dies ist so lange toter Buchstabe wie die Regierung sagt: «Die Dozierenden müssen Inhalt, Gewichtung, Methode und Ablauf der Lehrveranstaltung selber bestimmen können.» Diese erlebten ja selbst bereits ein «Brainwashing» in ihrer Ausbildung.

Fakt ist, dass heute in der Veterinärmedizin die allermeisten Veterinäre keine Ahnung von Alternativmedizin haben. Gestützt wird dieser Umstand auch von der kantonalen Veterinärverwaltung, welche von konventionellen Tierärzten und Tierärztinnen dominiert wird, die ebenfalls keine Ahnung von anderen Methoden haben, diese marginalisieren und sogar veterinär-polizeilich verfolgen. Auf unserem Betrieb wurde acht Jahre lang gegen Rauschbrand der ganze Viehbestand zwangsgeimpft und wir hatten katastrophale Schäden. Bis zu einem Drittel unserer Kälber kamen nervengestört zu Welt oder starben sofort. Oder Rinder erkrankten an Para-TB (Paratuberkulose) und gingen ein. Übrigens, so sehen nervengestörte Tiere aus, wenn sie auf die Welt kommen – keine lustige Sache. (Der Votant zeigt entsprechende Bilder.) So sehen Para-TB-Tiere aus, wenn sie im Tierspital sind. Dies geschah auch während dem Blauzungen-Impfskandal, als tausende gesunde Tiere durch die Behörden krankgeimpft wurden. Dabei wussten die Veterinäre nicht einmal, wie diese Tiere wieder geheilt werden konnten. Ihre massenhaft eingesetzten Antibiotika halfen rein gar nichts. In der Folge kam es zu einem enormen Aufschwung von Homöopathie in den Ställen, weil diese viele Impfschäden lindern konnte und die Bauern die Lügen des Amtes nicht mehr ertragen konnten. Das ist eine Kuh vor der Impfung und dieselbe Kuh nach der Impfung, vier Monate später. So sehen Impfschäden aus. Ein Jahr später verendeten in Deutschland über 4000 Kälber an der sogenannten Blutschwitzerkrankheit. Professor Klaus Doll von der Uni Giessen bewies, dass der Impfstoff «PregSure» von Pharmahersteller Pfizer der alleinige Grund für die neue Kälberkrankheit war. Wie die Forscher berichteten, zeigten geimpfte Tiere erst keine Krankheitserscheinungen, dagegen übertrugen geimpfte Muttertiere unerwünschte tödliche Antikörper auf das Kalb. Bei erkrankten Kälbern fehlten die für die Blutgerinnung erforderlichen Thrombozyten. Das Blut quoll förmlich über den ganzen Körper verteilt aus der Haut und sie verendeten. So sah das aus – keine lustige Sache, 4000 Kälber gestorben wegen Impfstoff von Pfizer.

Ich sage dazu: Erst die Rinder, dann die Kinder. Ähnlich läuft es heute mit der Humanmedizin ab, wo unsere Bundesräte zusammen mit Pfizer, Big-Pharma und fast der ganzen Ärzteschaft die in Panik versetzte Bevölkerung mit neuen ungetesteten Gentech-Impfungen misshandeln.

Dabei stockte bereits vielen Opfern förmlich das Blut in den Adern und sie verstarben. Dies ist ein Menschenversuch, verehrte Präsidentin des Regierungsrates vom Kanton Zürich (Regierungspräsidentin Silvia Steiner).

Ratspräsident Roman Schmid: Herr Hans, bitte kommen Sie auf die Veterinärmedizin zurück. Vielen Dank.

Urs Hans fährt fort: Ja, das ist genau der Vergleich. Dies ist ein Menschenversuch. Einer der weltweit führenden Virologen – das betrifft eben auch Pfizer – und ein starker Befürworter von Impfstoffen schlägt Alarm. Geert Vanden Bossche, der im Bereich der Infektionsforschung und Impfstoffentwicklung für Pharma-Unternehmen Novartis, Glaxo SmithKline sowie die Organisation GAVI (Global Alliance for Vaccines and Immunisation) und die Bill-and-Melinda-Gates-Stiftung tätig war, warnt, dass die Massenimpfkampagne gegen das Coronavirus eine globale Katastrophe epischen Ausmasses auslösen wird. «Wir werden einen enormen Preis für die Corona-Massenimpfkampagne zahlen», sagt er und fordert die Weltgesundheitsorganisation auf, die Impfkampagne weltweit sofort zu stoppen. Obwohl die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung ein GVO-Moratorium (gentechnisch veränderte Organismen) beschlossen hat und keinen Gen Food essen will, bedrängt die Politik die eigene Bevölkerung, sich mittels Gentech zu impfen. Wer dazu schweigt, wird zum Mittäter. Ich hoffe, alle Täter werden dereinst zur Rechenschaft gezogen. Auch die geplante Massentest-Orgie ist ein Verbrechen gegenüber unseren Kindern.

Noch ein Gedanke: Die Impfhersteller schreiben auf ihre Masken, dass sie nicht vor Viren schützen. Weshalb tragt ihr alle die Masken? Könnt ihr mir das vielleicht noch erklären? Herzlichen Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Bundesrat hat das in seiner Verordnung so festgeschrieben, und ich bin für die Umsetzung dieser Verordnung in diesem Saal hier zuständig. (Zwischenruf von Urs Hans: «Der Kanton könnte sich weigern.») Könnte sein.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Die Komplementärmedizin hat bis heute wissenschaftlich nicht hieb- und stichfest ihre Wirksamkeit beweisen können. Trotzdem spreche auch ich ihr eine oftmals unerklärliche Verbesserung von Umständen zu. Die Studierenden bekommen nach heutigem Stand der Vetsuisse-Fakultät einen Einblick in die komplementären Behandlungsmethoden, als Beispiel die Akupunktur. Sie

können sich so dementsprechend vertieft bilden. Jeder fertig ausgebildeten Veterinärin oder jedem fertig ausgebildeten Veterinär soll es weiterhin freigestellt sein, wie tief sie oder er sich auf die verschiedenen alternativen Methoden einlässt. Wir können auch nicht fordern, dass nur noch Grosstierärzte ausgebildet werden, weil es viel zu wenige hat. Die Bedürfnisse der Tierhalter sollen den Markt regeln.

In der Landwirtschaft wird bereits heute schon oft Homöopathie in der Tiergesundheit eingesetzt. Ich selber habe auch mehrere spannende Homöopathie-Kurse besucht und setze die «Chügeli» bei verschiedenen Problemen von Kälbern und Kühen ein. Es hat aber ganz klare Grenzen und diese dürfen nicht überschritten werden, zum Beispiel bei einer akuten Mastitis mit hohem Fieber: Hier darf nicht abgewartet und das Tier seinem Leid überlassen werden. Der Tierarzt muss so schnell als möglich die akuten Schmerzen über das Blut behandeln. Nur so kann die Situation für das betroffene Tier erträglich gemacht werden. Und dazu braucht es Antibiotika, um bei einem bakteriellen Infekt eine Sepsis zu verhindern. Die in der Öffentlichkeit stark stigmatisierten Antibiotika in der Nutztierhaltung sollen weiterhin nach gestellter Prognose als Therapie eingesetzt werden können, denn keine Tiere, egal ob Nutzoder Heimtiere, die in unserer Obhut leben, sollen unnötig leiden. Ich bitte deshalb in diesem Zusammenhang um weniger pauschale Anschuldigungen in Richtung Landwirtschaft. Dass Antibiotika, wenn vom Tierarzt verordnet, in der Nutztierhaltung eingesetzt werden dürfen, hat sehr viel mit Tierwohl zu tun. Das wichtigste Anliegen sollte – egal aus welcher Sicht – die Lebensqualität und Gesundheit aller Tiere sein.

Die Antwort der Regierung auf die Interpellation von Urs Hans ist ausführlich und es gibt dem nichts hinzuzufügen. Danke.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Im Angesicht der hohen medikamentösen Behandlung vor allem von Nutztieren und der daraus resultierenden negativen Auswirkung auf den Menschen und die Umwelt, ist es explizit zu begrüssen, wenn Tierärzte ihre Kenntnisse in der Komplementärmedizin ausbauen, damit der Einsatz von Medikamenten möglichst gesenkt wird und die Tiere sanft therapiert werden können. Um die Tiergesundheit nachhaltig zu steigern, ist jedoch in erster Linie eine art- und wesensgerechte Haltung unabdingbar, und oft sind die wirtschaftlichen Ansprüche, die der Mensch vor allem in der industriellen Landwirtschaft an die Nutztiere stellt, der Antrieb für den hohen und teilweise sogar prophylaktischen Medikamenteneinsatz.

Die Tiergesundheit wird von vielen Faktoren beeinflusst und hängt in erster Linie auch vom allgemeinen Management und der Hygiene im jeweiligen Betrieb ab. Schliesslich hat ein gut gehaltenes Tier ein besseres Immunsystem und wird weniger schnell krank. Auf kantonaler Ebene lässt sich leider kaum etwas Verbindliches punkto Ausweitung der Kenntnisse in der Komplementärmedizin ausweisen. Der Bund hält jedoch fest, dass der Vetsuisse-Fakultät empfohlen wird, das kritische Denken im Umgang mit den komplementärmedizinischen Methoden zu fördern. Eine verbindliche Ausweitung der Kenntnisse müsste durch eine Anpassung des schweizerischen Lernzielkataloges erfolgen. Die zuständigen Kommissionen werden vom Bundesrat gewählt. Entsprechend wäre eine Anpassung des Lernzielkataloges auf Bundesebene zu regeln. Bei der Verbesserung der Tiergesundheit spielen komplementärmedizinische Methoden und Arzneimittel sowie ein holistischer Ansatz in der Anamnese und Diagnose eine sehr wichtige Rolle. Dem ist in der Ausbildung der Tierärzte entsprechend Rechnung zu tragen. Ein mögliches Instrument wäre hierzu die Einrichtung eines eigenen Lehrstuhls, um die Komplementärmedizin als gleichwertig mit den anderen vermittelten Disziplinen zu etablieren. Die Rückstände der in der Tierhaltung eingesetzten Medikamente sind nicht nur für die Tiere schädlich, sondern landen ebenfalls in den durch den Menschen erzeugten und verzehrten Milch- und Fleischprodukten und in unserem Trinkwasser. Ein hoher und teilweise prophylaktischer Einsatz von Medikamenten führt schlussendlich auch zu problematischen Resistenzen und mündet in Pandemien. Nicht umsonst wurde vom Bundesrat die Strategie «Antibiotikaresistenz» ins Leben gerufen. Die Gesundheit der Tiere ist untrennbar an die Gesundheit von uns Menschen geknüpft. Das veranschaulichen uns gerade die heutigen Zeiten. Der Mensch, die Tiere und das Ökosystem gehören untrennbar zusammen und müssen entsprechend in einem ganzheitlichen Ansatz adressiert werden, zur Erhaltung der Gesundheit von uns allen. Vielen Dank.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Einige von Ihnen denken wohl «Ich bin nicht Tierarzt, ich bin nicht Viehhalter – was interessiert mich da, ob Rindviecher mit konventioneller oder alternativer Medizin behandelt werden?» Es sollte Sie durchaus interessieren. Vielleicht haben Sie den «Zauberberg» von Thomas Mann (deutscher Schriftsteller) gelesen. Der Roman spielt in einem Sanatorium in Davos. Dort wurden Tuberkulose-Patienten mit Luft und Sonnenlicht therapiert. Das war sehr stilvoll, das muss man zugeben, aber weitgehend wirkungslos. Die Sanatorien waren eigentliche Sterbe-Hospize. Zu der Zeit waren noch keine

brauchbaren Antibiotika verfügbar und man stand der Tuberkulose – gleich wie vielen anderen bakteriellen Erkrankungen – weitgehend machtlos gegenüber. Diese Zeiten sind vorbei, aber wir sollten uns vorsehen, dass sie nicht zurückkehren. Antibiotika wirken, aber man hat schon sehr bald feststellen müssen, dass die Bakterien sich anpassen können. Sie entwickeln Tricks, um den Giften zu entgehen, sogenannte Resistenzen. Und je massloser ein Antibiotikum eingesetzt wird, desto rascher vermehren und verbreiten sich Bakterien, die dagegen resistent sind.

In der Human- und in der Veterinärmedizin werden häufig die gleichen oder sehr ähnliche Antibiotika eingesetzt. Resistente Bakterien, die in einem Viehmastbetrieb herangezüchtet werden, sind daher auch für die Humanmedizin ein Problem. Ich habe letztes Jahr dazu eine Anfrage (*KR-Nr.* 455/2020) eingereicht und warte gespannt auf die Antwort. Nun aber zur Interpellation: Wir konnten der Antwort des Regierungs-

Nun aber zur Interpellation: Wir konnten der Antwort des Regierungsrates entnehmen, dass man sich der Problematik bei der Vetsuisse durchaus bewusst ist. Komplementärmedizin ist da kein Fremdwort mehr. Es werden verschiedene Kurse angeboten, teils obligatorisch, teils als Wahlkurse. Ich kann und will dieses Angebot nicht im Einzelnen beurteilen, dazu fehlen mir die Kenntnisse. Die Grünen sehen jedoch die Rolle der Vetsuisse viel positiver als Urs Hans. Mein Eindruck allgemein hingegen ist ganz klar, dass der Medikamenteneinsatz in der Viehzucht in der Schweiz immer noch viel zu hoch ist. Die Schuld dafür sollten wir nicht exklusiv der Vetsuisse in die Schuhe schieben. Alternative Ansätze zur Schulmedizin müssen schon gelebt werden, bevor das Tier krank ist: durch artgerechte Haltung, durch genügend Platz für die Tiere, durch Verzicht auf allzu grosse Gruppen von Tieren, dadurch, dass man robuste und gesunde Rassen gegenüber hochgezüchteten Hochleistungsrassen bevorzugt. Hier kann der Tierarzt den Viehhalter beraten, aber er kann ihm nichts vorschreiben, was über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht.

Gemäss einer Meldung der Frankfurter Allgemeinen hält die Welternährungsorganisation FAO antibiotikaresistente Bakterien längerfristig für ein grösseres Problem als das Coronavirus. Wir sollten das Problem ernst nehmen. Gefordert ist nicht nur die Vetsuisse, sondern alle wichtigen Akteure der Landwirtschaft. Nun fordere ich keinesfalls, dass wir für den Kampf gegen antibiotikaresistente Bakterien so viel Geld ausgeben sollten wie für den Kampf gegen das Coronavirus, nur einen kleinen Bruchteil davon. Das hingegen würde sich lohnen.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Ich freue mich, dass ich hier auch einmal über Landwirtschaftspolitik sprechen kann, das ist ja sonst nicht gerade mein Kernthema. Das aktuelle Curriculum der Vetsuisse-Fakultät trägt den Anforderungen der Bundesverfassung und des Medizinalberufegesetzes Rechnung. Im Rahmen des Studiums der Veterinärmedizin wird Komplementärmedizin im dritten und vor allem im vierten Studienjahr als Pflichtveranstaltung unterrichtet. Im vierten oder fünften Studienjahr können interessierte Studierende zudem ein Wahlfach besuchen. Im letzten Jahr wurde eine Curriculums-Reform durchgeführt, das heisst, es wurden die Rechtsgrundlagen für die Implementierung eines neuen Lehrplans ab Herbstsemester 2021 geschaffen. Ende 2020 haben die gemeinsame Vetsuisse-Versammlung und der übergeordnete Vetsuisse-Rat diese Rahmendokumente verabschiedet. Aktuell laufen die inhaltlichen Arbeiten am Curriculum auf Hochtouren, insbesondere die Detailplanung der Jahre 1 und 4, die im Herbstsemester neu beginnen werden. Dabei diskutiert die Lehrkommission auch den Punkt «Komplementärmedizin».

Zuständig für die unmittelbare Aufsicht über die Vetsuisse-Fakultät ist der Vetsuisse-Rat. Im Rahmen der Aufsicht durch den Vetsuisse-Rat und der allgemeinen Aufsicht durch den Regierungsrat ist die verfassungsmässig garantierte Freiheit der wissenschaftlichen Lehre zu berücksichtigen. Die Dozierenden müssen Inhalt, Gewichtung, Methode und Ablauf einer Lehrveranstaltung selber bestimmen können. Die Vetsuisse-Fakultät lässt die Qualität ihrer Lehre und Forschung gemäss dem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz periodisch überprüfen. Im Rahmen der Akkreditierung wird geprüft, ob mit dem aktuellen Curriculum die Vorgaben des Medizinalberufegesetzes eingehalten sind. Dies wurde in den letzten beiden Akkreditierungen ohne jegliche Einschränkungen bestätigt. Es sind daher seitens des Regierungsrates keine besonderen aufsichtsrechtlichen Massnahmen notwendig.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Aufsicht von Kinderkrippen

Interpellation Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich) vom 6. Januar 2020

KR-Nr. 3/2020, RRB-Nr. 141/12. Februar 2020

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich beantrage Ihnen

Kurzdebatte.

Ich denke, in einer Kurzdebatte würde das Geschäft auch relativ schneller hier drin beraten als mit reduzierter Debatte, wenn auch nur die Fraktionssprecher sprechen. Denn ich stelle mir schon vor, dass die Interpellanten hier alle ihre zehn Minuten «verbraten». Aber es geht ja scheinbar hier nicht um Ratseffizienz, sondern es geht darum, dass Urs Hans und ich kein Rederecht haben. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Roman Schmid: Hans-Peter Amrein stellt den Ordnungsantrag, die Debattenart von reduzierter in Kurzdebatte zu ändern. Dafür ist eine Mehrheit nötig.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag mit 85 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab. Die Interpellation wird in reduzierter Debatte beraten.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Recherchen des Magazins «Republik» (Online-Magazin) über die schweizweit grösste Kita-Betreiberin (Kindertagesstätte) Globegarden haben uns Grüne und die Alternative Liste zu dieser Interpellation veranlasst. Unser Hauptinteresse gilt aber der Krippenaufsicht im Kanton Zürich im Allgemeinen, beziehungsweise natürlich den Ergebnissen, die diese Aufsicht zeitigt. Datenschutzrechtliche Gründe verbieten Auskünfte zu Globegarden, das akzeptieren wir Grüne selbstverständlich.

Der Regierungsrat gibt uns auf alle übrigen Fragen rund um die Bewilligungen von und die Aufsicht bei Kinderkrippen detaillierte Auskünfte, sofern er dazu aufgrund seiner Zuständigkeit in der Lage ist. Denn in unserem Kanton sind die Gemeinden für die Bewilligung und Aufsicht von Tagesfamilien, Kinderkrippen und Horten zuständig. Seit August 2019 beziehungsweise August 2020 dürfen die Gemeinden Bewilligung und Aufsicht aufgrund der vom Kantonsrat vorgenommenen Anpassungen am Volksschul- und Kinder- und Jugendhilfegesetz nur noch an andere Gemeinden delegieren. Diese Regelung erachten wir Grüne als einen klaren Rückschritt. Sie erschwert beziehungsweise verunmöglicht einen einheitlichen Vollzug. Zudem geht mit dieser neuen Regelung auch viel wichtiges Steuerungswissen verloren, wie es uns hier eben mit dieser Interpellationsantwort auch vorgetragen wird.

Aufgrund der Antwort stellen wir Grüne fest, dass der Kanton seine Bewilligungs- und Aufsichtsfunktion zwischen 2015 und 2019 mit sehr grosser Sorgfalt wahrgenommen hat, dafür danken wir ihm. Mit Blick auf das Kindswohl und das Funktionieren der Kindertagesstätten bereiten uns Grünen jedoch die folgenden Aufsichtsergebnisse für die erwähnte Zeitspanne grösste Sorge:

Erstens, ich beziehe mich auf die Antwort auf Frage 2: Bewilligungen für neue Kindertagesstätten mussten in vielen Fällen unter Bedingungen erteilt beziehungsweise mit Auflagen verbunden werden. Punkt 2, ich beziehe mich auf die Antwort auf Frage 3: Auch bei der Erneuerung beziehungsweise Anpassung einer Kita-Bewilligung musste ein Grossteil der Verfügungen mit Auflagen beziehungsweise Bedingungen verknüpft werden. Und drittens, Antwort auf Frage 4: Und selbst bei den im Rahmen der ordentlichen Aufsicht besuchten Kitas mussten bei einem Drittel Aufsichtsverfügungen erlassen werden. Und viertens, Antwort auf Frage 5: Auch bei Hinweisen auf Missstände vor Ort mussten in der Hälfte der Fälle solche Verfügungen mit Bedingungen beziehungsweise Auflagen erteilt werden. In allen vier Punkten betrafen die Bedingungen oder Auflagen das Personal und die Räumlichkeiten, und die ordentliche Aufsicht förderte zudem die Überbelegung von Kindergruppen zutage. An zwei Stellen relativiert der Regierungsrat die vielen Verfügungen: Im Falle der Erstbewilligungen könnten noch gar nicht alle Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt werden. Und im Falle der Ordnungsaufsicht seien es meist geringfügige Mängel, die festgestellt würden. Aber – auch das schreibt der Regierungsrat – selbst geringfügige Mängel wirken sich auf die Betreuungsqualität aus.

Diese Aufsichtsergebnisse stimmen mit den Erkenntnissen des im Dezember 2020 von der Bildungsdirektion publizierten Berichts zur Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung überein. Die Frage nach den grössten Herausforderungen beantworteten die Kindertagesstätten ebenfalls mit Personalangelegenheiten, mit der Auslastung und mit finanziellen Engpässen. Die Gemeinden schätzen die Situation der Kitas im Übrigen praktisch identisch ein. Als zusätzliche Herausforderung erwähnen die Gemeinden jedoch noch die Sicherstellung der Betreuungsqualität.

Welche Schlüsse ziehen wir Grüne aus all diesen Erkenntnissen? Erstens: Um die Betreuungsqualität in unseren Kindertagesstätten ist es mancherorts nicht zum Besten bestellt. Auch das ist im Übrigen keine neue Erkenntnis, zahlreiche Studien belegen dies auch für die ganze Schweiz. Das sollte uns als Gesellschaft und als Eltern mit Blick auf das Kindswohl und das Funktionieren unserer Wirtschaft zu denken geben. Ich betone das explizit: Es geht hier nicht um einen simplen Vorwurf an die Kindertagesstätten, die Wurzeln des Problems liegen viel tiefer. Sie liegen in den mangelhaften finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für Kindertagesstätten. Da müssen wir nachbessern und das werden wir in den nächsten Monaten und Jahren in diesem Kanton hoffentlich auch tun. Eine zeitgemässe Politik der frühen Kindheit lässt leider – oder zum Glück – gar nichts anderes zu. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Für uns stehen im Vordergrund die Kinder und deren Integrität, und das ist nicht verhandelbar. Wahrscheinlich unter der Prämisse «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser», haben die Interpellantinnen diese Fragen gestellt. Der Regierungsrat hat gute Antworten geliefert, Karin Fehr hat es sehr, sehr ausführlich dargelegt. Wir sind soweit zufrieden, dass flexibel auf den Aufwand reagiert wird, und zwar auch nach unten. Oder war die Intention der Interpellantinnen, mehr Personal auf der Verwaltung zu installieren? Wir nennen dies dann «Ausbau der Sozialindustrie». Die Aufsicht hat klare Krippenrichtlinien, die in der Antwort vom Regierungsrat ausführlich beschrieben wurden. Diese müsste man umsetzen – auch auf Gemeindeebene. Wenn diese Richtlinien nicht eingehalten werden, werden entsprechende Massnahmen getroffen. Unseres Erachtens hätte es auch genügt, wenn die zwei Grünen zusammen mit der AL mit dem AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung) gesprochen hätten. Danke vielmals.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Dass Krippen systemrelevant sind, ist Eltern von Krippenkindern nicht erst seit letztem Frühjahr bewusst.

Ebenso klar war ihnen auch immer, dass die Qualität einer Krippe und somit der Betreuung der Kinder mit dem Personal steht und fällt. Das beste Betreuungskonzept und die kindgerechtesten Räumlichkeiten nützen nichts, wenn das Personal die Konzepte nicht umsetzen kann, die Möglichkeiten der Räume nicht nutzen kann. Und die Personalkosten – das ist eine Tatsache - machen den grössten Teil der Kosten einer Krippe aus. Und weil die Personalkosten in den Kinderkrippen diesen grossen Teil ausmachen – trotz der niedrigen Löhne, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten, insbesondere in Bezug auf die immense Verantwortung, die sie tragen, und weil diese Personalkosten so hoch sind, verwundert dieser eine Satz in der Antwort auf die Interpellation nicht. Die Beanstandungen betrafen grösstenteils den Personalbestand beziehungsweise das anwesende Personal, die Belegung der Kinderkrippengruppen – Klammer: Überschreitung der bewilligten Platzzahl – und die Ausbildung des Personals. Die Betreiberinnen und Betreiber von Kinderkrippen sparen beim Personal, denn auch das Überbelegen von Gruppen ist ein Sparen beim Personal – auf Kosten des Personals. Genau das bestätigt sich, wenn man mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Krippen spricht. Praktikantinnen, die über keine Ausbildung, zum Teil nicht einmal über einen Nothelferkurs verfügen, werden mit ganzen Krippengruppen alleine gelassen. Wenn Mitarbeiterinnen krank sind, werden Gruppen zusammengelegt, weil viele Krippen nicht über einen Springerpool verfügen, aus dem man Personal für kurzfristige Einsätze aufbieten kann. Und wenn die Aufsicht angemeldet vorbeikommt, geht jemand mit den zu viel anwesenden Kindern auf einen Spaziergang und die mit Bleistift geführten Einsatzpläne und Gruppenlisten werden bereinigt. Die Gespräche, die ich mit Mitarbeiterinnen von Krippen zu diesem Thema geführt habe, waren erschreckend für mich. Darum wäre es wichtig, dass zumindest die ausserordentlichen Besuche unangemeldet stattfinden. Doch hier zeigt die Antwort des Regierungsrates, dass ein Teil dieser Überprüfungen zuvor angekündigt worden war.

Bei vielen – leider privaten – Qualitätslabeln für Kinderkrippen kommt ein wichtiger Punkt hinzu, der benötigt wird, um das Zertifikat oder Label zu erhalten, der nicht bei den Punkten dabei ist, die für die Erteilung der Bewilligung überprüft werden: die Zusammenarbeit und der Einbezug der Eltern. Nur wenn die Übergabe am Morgen und Abend aus mehr besteht als der Rapportierung von Nahrungsaufnahme und Windelfüllungen, bekommen die Eltern einen Blick in die Krippe. Dafür braucht es Gespräche zwischen den Eltern und Betreuenden. Es braucht Anlässe ausserhalb des normalen Alltages, wie ein Sommerfest oder

Adventssingen. Es braucht die Förderung des Austausches zwischen den Eltern und Gefässe für die Mitarbeit der Eltern in der Krippe, zum Beispiel einen Elternbeirat, der die Schnittstelle zwischen Eltern und Krippen, aber auch zwischen Eltern und Aufsichtsbehörde sein kann. Die Gespräche, die ich im Hinblick auf diese Beratung mit Mitarbeiterinnen von Krippen geführt habe, haben mich erschreckt und ich hatte immer wieder den Gedanken, dass wir Glück gehabt haben mit der Krippe für unsere Kinder. Aber die Qualität der Betreuung von Kindern in dieser wichtigen Phase des Lebens – wir haben es heute früh bereits gehört (im Zusammenhang mit der Beratung von KR-Nr. 340/2019) -, darf nicht von Glück abhängig sein. Wer sein Kind in eine Krippe gibt, muss sich sicher sein können, dass es von ausgebildetem Personal betreut wird, das sowohl fähig ist als auch die Zeit hat, das angepriesene Betreuungskonzept umzusetzen. Und diese Sicherheit muss durch die staatlichen Aufsichtsbehörden gewährleistet werden. Darum braucht es mehr unangemeldete Überprüfungen auch bei den ordentlichen Besuchen und Kontrollbesuche, wenn Mängel festgestellt worden waren, auch wenn diese nur geringfügig waren. Denn wie die Antwort des Regierungsrates richtigerweise festhält: Auch geringfügige Mängel haben Auswirkungen auf die Betreuungsqualität.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Die Interpellation behandelt die Anschuldigungen gegen Globegarden. Die Interpellation ist sehr interessant, weil sie die Grenzen der Kontrollen nach den aufgestellten Regeln aufzeigt. Was in der Interpellation beziehungsweise in der Antwort aber nicht steht: Die Stadt Zürich wurde erst mit einer Untersuchung aktiv, als ein Onlinemagazin auf angebliche Missstände hinwies. Das machte dann in allen Medien die Runde. Wo war die Stadt vorher? Warum hat sie nichts gemerkt, trotz allen Kontrollen? Was in der Interpellation auch nicht steht, ist, dass die schweren Vorwürfe durch die Untersuchung nicht erhärtet werden konnten. Systematische Zuwiderhandlungen fanden nicht statt. Es gab zwar ab und zu eine Unterdotierung des Personals oder eine Überbelegung der Kinder – das ist keine Banalität, verstehen Sie mich da richtig -, aber es war laut Untersuchung auch keine Gefährdung des Kindswohles vorhanden. Die FDP moniert ja schon länger, dass die Kriterien, mit der die Krippenbewilligungen ausgestellt werden, keine Kriterien sind, um die Qualität der Krippen zu fördern. Das zeigt ja: Die Stadt Zürich hatte kontrolliert, aber sie hatte aufgrund der Kriterien, die geprüft werden, keine Missstände feststellen können, erst nachher, als sie dann näher und bei nicht angemeldeten Besuchen vorbeischauen ging. Das bestätigt uns, die FDP: Es werden

nach starren Regeln Kennzahlen kontrolliert, doch es sind falsche Kriterien, um das Kindeswohl zu messen; das zeigt sich nun – leider, muss man sagen. Krippen sind für Familien wichtig, den Kindern müssen wir Sorge tragen. Es liegt in unserer Verantwortung. Es ist den Gemeinden gegeben, diese zu prüfen, die Qualität der Betreuung sicherzustellen. Wir haben allerdings eine etwas andere Ansicht als die SP, was die Verantwortung des Staates und der Eltern anbelangt. Wir finden nicht, dass der Staat nun vollständig alleine verantwortlich ist und alle Krippen kontrollieren muss, und dann ist alles in Ordnung. Wir finden, auch die Eltern müssen einen Blick auf die Krippen haben. Als ich damals mit meinen Kindern auch einen Krippenplatz suchen musste, ging ich bei jeder Krippe, die in unserer Stadt im Angebot war, vorbei, und ich sage Ihnen: Man merkt sofort, ob es einem passt oder nicht und wie liebevoll das Umfeld ist. Also auch die Eltern haben hier eine Verantwortung und nicht nur der Staat.

Wir, die FDP, erhoffen uns, dass wir endlich über relevante Kriterien sprechen können. Die gibt es nämlich, wenn man mit der ZHAW für Soziale Arbeit (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) spricht. Kennzahlen wie Raumgrösse gehören sicher nicht zu den Kriterien, die das Kindeswohl angemessen beurteilen. Unser Postulat «Krippen stärken statt schwächen» (KR-Nr. 282/2016) gibt dazu Gelegenheit. Es wartet noch auf die Antwort des Regierungsrates. Ich danke Ihnen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Auslöser dieser Interpellation war die Recherche eines Zeitungsmagazins über den Kitabetreiber Globegarden. Die Betrugsvorwürfe erhärteten sich in der Folge nicht, die Aufsichtsbehörden orteten jedoch Verbesserungspotenzial. Nicht nur bei Globegarden, auch bei anderen Kinderkrippen gibt es Verbesserungspotenzial. Die Anforderungen an Krippen sind hoch. Es wird ein pädagogisches Konzept vorausgesetzt, Qualitätsstandards müssen eingehalten werden, es wird ein Betreuungsschlüssel vorgegeben, damit die Kindergruppen nicht zu gross sind, das Personal soll gut ausgebildet sein und faire Arbeitsbedingungen haben, die Räume und die Umgebung sollen kindergerecht und sicher sein – und das alles bei möglichst tiefen Tarifen. Das ist nichts anderes als die «eierlegende Wollmilchsau». Dieses Ideal zu erreichen ist schwierig. Ziel der Aufsicht kann nur - aber immerhin - sein, dafür zu sorgen, dass gewisse Standards eingehalten werden. Diese Überprüfung erfolgt bei der Erteilung der Bewilligung, aber auch später während des laufenden Betriebs, und zwar mindestens alle zwei Jahre. Eltern müssen darauf vertrauen können, dass in der Krippe, in welcher ihr Kind betreut wird, die Regeln eingehalten werden.

Die ersten Lebensjahre sind eine kritische Phase in der Entwicklung eines Kindes. Kleinkinder sind eine vulnerable Gruppe. Sie sind, wenn sie noch ganz klein sind, gar nicht in der Lage, zu Hause von Missständen in den Krippen zu berichten. Die Aufsicht ist deshalb wichtig. Die Gemeinden stehen hier in der Pflicht, die Verantwortung wahrzunehmen und Hinweisen nachzugehen. Sicher sinnvoll wäre es, wenn mehr als bisher unangemeldete Besuche abgestattet würden. Kündigt die Aufsichtsbehörde ihren Besuch an, wird dann an diesem Tag der Betreuungsschlüssel garantiert eingehalten, auch wenn dies sonst möglicherweise nicht der Fall ist. Man darf sich aber nichts vormachen: Selbst die beste Aufsicht vermag keine absolute Sicherheit zu garantieren, und schwarze Schafe gibt es überall. Was haben die Abklärungen rund um Globegarden gezeigt? Die Krippenaufsicht funktioniert in grossen Städten, aber auch in kleinen Gemeinden. Die Krippenaufsicht hat da und dort sicher Verbesserungspotenzial, wie die eine oder andere Krippe auch. Der Skandal ist aber weniger gross, als die Schlagzeile des Zeitungsmagazins im Dezember 2019 war.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich muss da Astrid Furrer schon noch korrigieren: Die Stadt ist nicht nur aktiv geworden wegen Globegarden, sondern sie macht dies jährlich. Die Stadt Zürich kontrolliert die Krippen jährlich. Du kannst das nachlesen, es gibt Jahresberichte und dort wird alles genauestens aufgeführt.

Wir danken der Bildungsdirektorin (Regierungspräsidentin Silvia Steiner) für die ausführliche und offene Beantwortung der Interpellation. Die Antworten machen deutlich, dass im Kinderbetreuungsbereich nicht alles rund läuft. So haben in der Vergangenheit einige Einrichtungen Auflagen erhalten. Es geht um zu kleine Räume, zu schlechte Räume, zu wenig Personal, zu viele Praktikantinnen. Es wird alles wirklich super aufgelistet und es ist eigentlich erschreckend, dass sich nicht alle Einrichtungen von vornherein daranhalten. Es ist nicht so, dass man bei den Räumen irgendwie Abstriche machen kann. Kinder brauchen einfach genügend grosse Räume, um sich austoben zu können. Es ist nicht so, wie die FDP immer wieder behauptet, dass man bei den Räumen sparen kann. Zudem braucht es gut ausgebildetes Personal. Kinder betreuen ist mehr als «gvätterle», wie das gerne behauptet wird.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Mit Inkrafttreten der Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes per 1. August 2020 ist die Möglichkeit der Gemeinden, ihre Zuständigkeiten im Bereich der Tagesfamilien- und Krippenaufsicht der Bildungsdirektion zu übertragen, dahingefallen. Dasselbe gilt für die Hortaufsicht. Zuständig für die Erteilung der Bewilligung zum Betrieb einer Kinderkrippe oder eines Horts ist neu die jeweilige Standortgemeinde, welcher auch die Aufsicht obliegt. Die Tätigkeit der zuständigen kommunalen Behörde unterliegt der Aufsicht gemäss Gemeindegesetz. Zudem erstatten die Bezirksräte dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Ausübung der Aufsicht. Die Aufsichtstätigkeit des AJB in den Jahren 2015 bis 2019 war umfangreich, wobei über einzelne aufsichtsrechtliche Fälle aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft erteilt werden kann.

Es gingen 75 Gesuche um Erteilung einer Betriebsbewilligung ein. Im selben Zeitraum wurden 264 Gesuche um Betriebsbewilligungserneuerung oder um Anpassung einer Bewilligung behandelt. Es wurden 195 ordentliche Aufsichtsbesuche durchgeführt, dabei wurden insgesamt 64 Aufsichtsverfügungen mit Beanstandungen erlassen. Die Beanstandungen betrafen grösstenteils den Personalbestand, wie das heute schon ausgeführt wurde, beziehungsweise das anwesende Personal, die Belegung der Kindergruppen und die Ausbildung des Personals. In den meisten Fällen handelte es sich um geringfügige Mängel. Die Mitarbeiterinnen der Tagesfamilien- und Krippenaufsicht des AJB gingen zudem rund 50 Hinweisen auf mögliche Missstände vor Ort nach. Seit dem 1. Januar 2020 bestanden nur noch mit neun Gemeinden mit insgesamt 24 Kinderkrippen und mit 14 Gemeinden mit insgesamt 18 Tagesfamilien laufende Leistungsvereinbarungen über die Aufsicht. Die der Tagesfamilien- und Krippenaufsicht des AJB zur Verfügung stehenden Stellenprozente wurden entsprechend angepasst.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Doppelrolle des Kantons beim Lehrmittelverlag Zürich

Interpellation Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Arianne Moser (FDP, Bonstetten) vom 3. Februar 2020

KR-Nr. 47/2020, RRB-Nr. 233/11. Februar 2020

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Dieses Geschäft haben wir auch in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) beraten, und ich habe keine Möglichkeit, hier etwas dazu zu sagen. Auf der anderen Seite muss ich Ihnen auch sagen: Ich weiss nicht, wieso die FDP jetzt hier noch mit einer Interpellation kommt, wo sich die GPK ja darüber ausgelassen hat (Zwischenruf). Sehen Sie, jetzt kommt ein Kommentar vonseiten der FDP, welche sich darüber beschwert, dass ich hier zu diesem Geschäft einen Antrag stelle, mir aber das Wort nicht geben will und Urs Hans auch nicht. Ich beantrage Ihnen

Kurzdebatte zu diesem Geschäft.

Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag von Hans-Peter Amrein mit 74: 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab. Die Interpellation wird in reduzierter Debatte beraten.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Der Lehrmittelverlag (LMVZ) stammt ja noch aus einer Zeit, als jeder Kanton bei der Volkschule sein eigenes Süppchen kochte. Dass dies immer weniger der Fall ist, erkennt man gerade am Umsatz des Lehrmittelverlags. Der ausserkantonale Umsatzanteil liegt bei gegen 50 Prozent und ist stark wachsend. Offenbar haben andere Kantone erkannt, dass die Zeit der kantonalen Gärtchen nicht nur bei den Lerninhalten, sondern konsequenterweise auch im Lehrmittelbereich abgelaufen ist. Inzwischen haben nämlich wesentliche Parameter geändert.

Erstens: Die Bedeutung guter Lehrmittel ist in den letzten Jahren gestiegen. Individualisierender Unterricht in heterogenen Klassen ist für

Lehrpersonen kaum mehr möglich, wenn sie nicht auf gute Lehrmittel und entsprechendes Zusatzmaterial zurückgreifen können. Zweitens: Ein Ziel von Harmos (Konkordat zur Harmonisierung der obligatorischen Schule) und des Lehrplans 21 war ja auch die Synergienutzung. Es muss nicht mehr jeder Kanton für jedes Fach und jede Stufe ein eigenes Lehrmittel entwickeln, was im Umkehrschluss aber auch nicht bedeutet, dass jetzt der LMVZ diese Aufgabe für die ganze Schweiz übernehmen muss, auch andere Kantone haben gute Lehrmittel. Man kann problemlos auch auf Lehrplan-21-konforme Lehrmittel anderer Kantone oder anderer Anbieter zurückgreifen.

Und drittens: Wir erleben eine Teildigitalisierung von Lehrmitteln und Lernplattformen. Das bindet hohe Ressourcen, ein einziger Verlag kann das gar nicht flächendeckend stemmen. Am 11. April 2016, also vor ziemlich genau fünf Jahren, hat der Kantonsrat die Voraussetzungen geschaffen, damit der Lehrmittelverlag Zürich in diesem neuen Umfeld bestehen kann. Der Regierungsrat hat seit dann von einer überdeutlichen Kantonsratsmehrheit den Auftrag, den LMVZ zu verselbstständigen – nicht zu privatisieren. Am 2. September 2019 bekräftigte der Kantonsrat, dass er das Kind in die Freiheit entlassen möchte, seine Risiken nicht weiter ausbauen möchte, und wies ein kantonales Darlehen an den LMVZ mit grosser Mehrheit zurück. Nachgekommen ist der Regierungsrat seiner Verselbstständigungspflicht bis heute nicht. Der LMVZ hat die eingangs erwähnten Umwälzungen erkannt – spät zwar, aber er hat sie erkannt. Anstatt die Chancen dieser Situation zu nutzen, hat er das Geflecht aus Entscheidungsbeteiligten erfolgreich dahingehend beeinflusst, dass er zwar ausserkantonal frei agieren kann, im Kanton Zürich aber weiterhin von einem geschützten Gärtchen und einer Monopolrente profitiert – auf Kosten der Gemeinden, der Lehrpersonen, der Kinder, aber auch der Angebotsvielfalt in der Deutschschweiz; dies, obwohl der gesetzliche Rahmen viele Freiheiten gibt – dem Lehrmittelverlag, aber eben auch dem Kanton als Entscheidungsinstanz über die zu verwendenden Lehrmittel.

Da wir der Ansicht sind, dass der Regierungsrat die Governance-Probleme nicht erkannt hat, haben wir im Februar 2020 versucht, ihn mit einer Interpellation auf die relevanten Fragestellungen hinzuweisen. Die Antworten sind, mit Verlaub, ernüchternd.

Es beginnt mit Frage 1: Der Regierungsrat schreibt, der Kanton sei Eigner des LMVZ, aber nicht dessen Kunde. Kunden seien die Gemeinden und die Schulen. Nun, das stimmt so nicht. Diese sind nicht Kunden, sie sind Zwangskonsumenten. Ein Kunde entscheidet selber über eine

Beschaffung und bezahlt nicht nur. Hier entscheidet der Kanton – genauer, in der Regel der Bildungsrat –, die Gemeinden sind nur die Zahlstellen. Solche Konstrukte sind per se problematisch, besonders, wenn der LMVZ noch dem Kanton gehört. Schon diese Antwort zeigt, dass der Regierungsrat die grundsätzliche Governance-Problematik nicht anerkennen will.

Die Antworten auf Fragen 2 und 6 sind hochgradig euphemistisch. Gemäss Regierungsrat besteht an der Zürcher Volksschule ein völliges Nebeneinander von obligatorischen Lehrmitteln und freier Lehrmittelwahl. Fakt ist: In allen Kernfächern sind die Lehrmittel des LMVZ obligatorisch vorgeschrieben. Es gibt nur eine Ausnahme und das ist das Englische, und die gilt auch nur temporär bis im nächsten Sommer und ist nur durch grossen Druck der Lehrpersonen zustande gekommen. Kein anderer Kanton ist so rigide, was die Lehrmittelselektion angeht; und dies, obwohl der Regierungsrat in Antwort 7 bestätigt, dass auch das Angebot eines anderen Anbieters als obligatorisch erklärt werden könnte. Nur, das geschieht nie. Wieso ist das so? Dazu muss man wissen, dass der Direktor des Lehrmittelverlags (Beat Schaller) Einsitz hat in der Lehrmittelkommission des Bildungsrates, der die Lehrmittelentscheide vorbereitet. Er ist also als Bestinformierter direkt an der Entscheidungsvorbereitung beteiligt, ob sein Unternehmen einen Auftrag erhält. Angeblich übernimmt der Bildungsrat nämlich in aller Regel die Anträge seiner Lehrmittelkommission. Kein Wunder, sind die entsprechenden Protokolle nicht öffentlich, und wenig überraschend, dass der obsiegende Anbieter ausnahmslos LMVZ heisst. Es ist natürlich schaurig praktisch für den LMVZ, auch wenn der Regierungsrat gemäss Antwort auf Frage 3 hier überhaupt kein Problem sieht. Eine entsprechende Bevorzugung des LMVZ ist dem Gesetz aber nicht zu entnehmen, im Gegenteil: Andere Anbieter werden explizit erwähnt.

Es geht aber noch weiter. Gemäss Antwort 8 des Regierungsrates hat der LMVZ bei den letzten gewichtigen Lehrmittelentwicklungen, Deutsch und Englisch, gleich selber geprüft, ob die verfügbaren, notabene Lehrplan-21-konformen Lehrmittel der Konkurrenz, also anderer Verlage, genügen. Und er kam – wenig überraschend – zum Schluss, dass dies nicht der Fall sei und dass der LMVZ eigene Lehrmittel entwickeln muss. Offenbar brauchen alle anderen Kantone in der Deutschschweiz untaugliche Lehrmittel; dies, obwohl die Lehrpersonen das alternative englische Lehrmittel in einer Studie ganz klar bevorzugen. Genau deshalb mussten wohl neue Deutsch- und Englisch-Lehrmittel her. Die eigenen waren ungenügend und man wollte die ungeliebte Konkurrenz verdrängen.

Hochproblematisch sind die Antworten 8 und 9. Der Regierungsrat verweist auf Paragraf 9 Absatz 1 des Gesetzes über den Lehrmittelverlag und schreibt wörtlich: «Der Kanton kann beziehungsweise ist verpflichtet, den eigenen Verlag mit der Herstellung von Lehrmitteln zu beauftragen.» Der Regierungsrat hat den Absatz 1 nicht zu Ende gelesen. Ich lese ihn ganz vor: «Der Kanton erteilt dem Lehrmittelverlag Aufträge zur Entwicklung, Produktion oder Beschaffung von obligatorischen Lehrmitteln, für die» – und jetzt kommt der Punkt – «auf dem Markt kein genügendes Angebot besteht.» Und weiter: «Er kann auch andere Unternehmen damit beauftragen.» Eine Verpflichtung sieht anders aus. Wie eine schlechte Ausrede hört sich die Antwort auf Fragen 10 und 13 an: «Wieso werden die Aufträge des momentan noch staatlichen Lehrmittelverlags nicht ausgeschrieben?» Die Antwort: «Weil der LMVZ nur staatliche Stellen beauftragt.» Ja, wenn man natürlich keine anderen Anbieter prüft, dann ist das natürlich so. Und wenn auch die PHZH in der Lehrmittelkommission sitzt, dann überrascht dieses Vorgehen auch nicht weiter. Aber das ist ja genau der Sinn von Ausschreibungen: Alternativen zu prüfen und zum günstigsten Preis das beste Angebot zu erhalten. Fakt ist, der Lehrmittelverlag wird nirgends gezwungen, nur Binnenaufträge zu erteilen. Im Gegenteil, in Paragraf 12 Absatz 2 des Lehrmittelverlagsgesetzes steht: «Er» – der Lehrmittelverlag – «kann mit Dritten zusammenarbeiten oder Dritten Aufträge im Rahmen der Entwicklung, Produktion oder Beschaffung von Lehrmitteln erteilen.» Da steht überhaupt nichts von Binnenaufträgen und ausschliesslich staatlichen Akteuren.

Die Frage 11 bestätigt, dass das starke Personalwachstum wegen des Lehrplans 21 und der Digitalisierung zustande gekommen ist. Da sieht man: Die Nachteile des Lehrplan 21 werden voll ausgeschöpft, aber auf die Vorteile, dass man vielleicht einfacher auch Lehrmittel von anderen Anbietern beziehen kann, wie das alle anderen Kantone machen, wird freiwillig verzichtet.

Ganz kreativ wird es bei Antwort 12, der Regierungsrat schreibt: «Der Lehrmittelverlag benötigt keine finanziellen Mittel vom Kanton. Es ist noch nicht so lange her, da haben wir hier im Rat über ein millionenschweres Darlehen für den LMVZ beraten, offenbar haben wir ein anderes Verständnis von finanziellen Mitteln als der Regierungsrat. Unter dem Strich bestätigen die Antworten eine mangelnde Sensibilität für die Interessenkonflikte, die hier wie rosa Elefanten im Raum stehen. Es bleibt unklar, weshalb sich der Kanton Zürich freiwillig an ein einseitiges Monopol bildet, anstatt seine gesetzlichen Möglichkeiten vermehrt auszuschöpfen, andere Lehrmittel staatlicher und privater Drittanbieter

systematisch und ernsthaft in Erwägung zu ziehen, so wie das eben andere Kantone auch tun.

Deshalb fünf Minimalforderungen für eine bessere Governance. Erstens: Kein möglicher Anbieter hat im entscheidungsvorbereitenden Gremium der Lehrmittelkommission etwas verloren. Zweitens: Dem Lehrmittelverlag sind keine Aufträge zu erteilen, zu prüfen, ob alternative Lehrmittel genügen oder ob der LMVZ selber eines entwickeln soll. Drittens: Wo Lehrmittel in guter Qualität vorhanden sind, ist auf den Auftrag zur Entwicklung eines eigenen Lehrmittels zu verzichten. Selbstverständlich kann der LMVZ von sich aus eines entwickeln. Viertens: Neue Lehrmittel sind grundsätzlich auszuschreiben. Und fünftens: Der Lehrmittelverlag soll daran erinnert werden, dass nicht ausschliesslich staatliche Hochschulen seine Lehrmittel entwickeln können. Von uns aus kann der LMVZ auch Lehrmittel für China entwickeln, aber bitte nicht mit den kantonalzürcherischen Steuerzahlern als Garanten. Besten Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Ja, ich glaube, der Interpellant hat da nicht ganz unrecht. Trotzdem spreche ich gleich zum Geschäft 47/2020 und auch dem darauffolgenden Geschäft 48/2020 aus Gründen der Effizienz. 25 Fragen in zwei Interpellationen verpackt, sowie zwei weitere Geschäfte, die noch in der KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) hängig sind zum Thema Lehrmittelverlag, scheinbar ein heissgekochtes Thema, nicht nur die Privatisierung dient hier zur Themenbewirtschaftung. Ich bin derselben Meinung wie die Interpellanten: Wir brauchen für die Ausbildung an unseren Schulen nicht die kantonseigenen, sondern die besten Lehrmittel. Und dazu hat der Bildungsrat den Auftrag, die Lehrmittelkommission, welche sehr heterogen zusammengestellt ist, zu bestellen, wobei in diesem Punkt zur Zusammenstellung etwas angepasst wird oder werden muss. Der Bildungsrat verlangt im Auftrag zur Kommissionsbildung – Sie haben es vorhin gehört –, dass ein Mitglied aus der Mitarbeiterschaft des Lehrmittelverlags stammen muss. Wo gibt es denn so etwas? Mitglieder des Gremiums, welche die Arbeitsmittel zu Schulen bestimmen, stellen diese während ihrer Hauptarbeit auch her und verdienen damit ihren Unterhalt. Das geht unter den Titel «Vetterliwirtschaft». Da lade ich an dieser Stelle den Bildungsrat ein, diese Machenschaften zu überdenken und anzupassen. Dann sind wir vermutlich schon einen grossen Schritt da, wo wir nicht mehr die kantonseigenen, sondern die besten Lehrmittel bestellen werden. Allerdings, ob es die richtigen Lehrmittel sind, dies zu beurteilen, das würde

ich mir nicht anmassen und das kann ich vermutlich auch nicht. Ich behaupte auch, dass einzelne Lehrpersonen – bei meiner Hochachtung vor dem Lehrberuf – dies auch nicht können. Ich glaube auch, dass die Inhalte unter den verschiedenen Lehrmitteln nicht zu stark differieren. Dagegen glaube ich aber – nein, ich wage zu behaupten, dass ich es weiss -, dass die zu vermittelnden Inhalte heute bei den Schülern nicht so ankommen beziehungsweise aufgenommen werden, wie dies der Fall sein sollte. Die Schülerinnen und Schüler erreichen zu oft die Minimalanforderungen nicht mehr, wenn sie aus der obligatorischen Schule kommen, namentlich am Schluss der 3. Sek (Sekundarschule). Jedes Jahr kämpfen Lehrmeister mit neuen Lernenden, welche eine sehr hohe Abweichung von Zeugnisnoten zum effektiven Können aufzeigen. Das hat nichts mit dem Lehrmittel zu tun, sondern vielmehr damit, was in diesen Schulzimmern geschieht oder wie wir mit diesen Schülern umgehen. Es gibt zum Beispiel sehr viele ungenügende Stellwerktests beim Eintritt in die Lehre, welche sich notabene nicht mit den Zeugnisnoten decken. Bei diesen Problemen scheint es mir nicht von oberster Priorität, welche Farbe das Schulbuch hat, sondern es stellt sich die Frage: Warum differieren Schulnoten zum effektiven Können? Und warum ist das Wissen auf der entsprechenden Stufe vielfach oder zu viel ungenügend? Wie kommen wir wieder auf den Weg des Schulerfolgs?

Ich fordere Sie deshalb auf: Hören wir mit den Thematiken, welche für den Kantonsrat eine untergeordnete Rolle spielen, auf und konzentrieren wir uns darauf, dass die Schüler gut auf ihren weiteren Berufs- und Lebensweg vorbereitetet werden.

In diesem Sinne danke ich im Namen der SVP/EDU-Fraktion für die Beantwortung der vielen Fragen und nehme die Antworten zu Kenntnis. Vielen Dank.

Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon): Wir danken der Regierung für ihre Antwort zur eingereichten Interpellation. Die in der Interpellation kritisierte Doppelrolle des Kantons beim kantonalen Lehrmittelverlag ist, wie in den Antworten des Regierungsrates ersichtlich, für uns nicht gegeben. Einkäufe und somit Einnahmen beim Lehrmittelverlag geschehen über Gemeinden, Schulen im und ausserhalb des Kantons und Privatpersonen. Auch die Aufgaben des Bildungsrates rund um die Entwicklung, Qualität und Funktion, seien es die obligatorischen oder freien Lehrmittel, sind sinnvoll. Des Weiteren erachten wir die Funktion der kantonalen Lehrmittelkommission, in welcher Personen vertreten sind, welche alle am Lehrmittelprozess beteiligt sind, und welche

so eine beratende Funktion hat, in diesem Sinne auch über keine selbstständige Entscheidungskompetenz verfügt, als richtig. Der Kanton Zürich soll über einen eigenen Lehrmittelverlag zur Entwicklung von Lehrmitteln verfügen. So ist es nur logisch und richtig, des Weiteren eben auch im Gesetz über den Lehrmittelverlag ersichtlich, dass dieser verpflichtet ist, seinem Verlag Aufträge zu erteilen. Wichtig für uns hervorzuheben ist der Beschäftigungsumfang, welcher seit dem Jahr 2015 auf 48,4 Prozent gestiegen ist. Dies einerseits wegen neuen Aufträgen rund um die kantonale Lehrmittelpolitik, aber auch zur Entwicklung und Weiterentwicklung von digitalen Lehr- und Lernmedien, was wir sehr begrüssen. Dies dient unserer generellen kantonalen Weiterentwicklung, und wir sind zuversichtlich, dass so auch im Sinne des barrierefreien Lernens und Studierens gearbeitet wird, was sich weiterhin in einigen Stufen und Bereichen als schwierig und sehr verbesserungswürdig erweist. Die SP nimmt in diesem Sinne die Antworten des Regierungsrates zur Kenntnis und dankt für die darin enthaltenen Ausführungen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wir Grünliberalen sind enttäuscht über die Antworten, doch leider sind wir auch nicht überrascht. Der Lehrmittelverlag ist ein Anstoss von viel Ärger und Frust in diesem Rat. Wir sind der Ansicht, hier wurde eine Chance verpasst, Klarheit zu schaffen, Transparenz und damit vielleicht auch wieder etwas Vertrauen zu gewinnen. Denn das vorliegende Problem wird in den Antworten mehrheitlich übergangen oder verschwiegen. Lassen Sie mich auf drei Punkte eingehen, die aus unserer Sicht besonders störend waren:

Als Erstes haben wir uns daran gestört, dass die Gemeinden als «Kunden» bezeichnet werden. «Kunden» in einer marktwirtschaftlichen Definition heisst «frei in der Entscheidung». Wenn die Gemeinden tatsächlich Kunden sind, sind sie aber nicht frei in ihrer Entscheidung, denn sie müssen ein Obligatorium umsetzen. Dieses Obligatorium wird unter anderem auch von einer kantonalen Behörde, der Evaluationsbehörde, überprüft. Entsprechend sind die Gemeinden verpflichtet, hier finanzielle Ressourcen einzusetzen. Ein nachhaltiger Umgang mit den finanziellen Ressourcen ist damit den Gemeinden aus der Hand genommen. Zusätzlich stört uns auch, dass bei den obligatorischen Lehrmitteln immer mehr mit Arbeitsheften und personalisierten Lizenzen gearbeitet wird, was eine weitere Einschränkung bei der Planung der Ressourcen bedeutet und dass nicht nur aus finanzieller Perspektive ein Problem besteht.

Als Zweites hat uns die Aussage irritiert, dass bei der Prüfung der Lehrmittel vor allem die Qualität der Lehrmittel im Kanton Zürich genügend war und die anderen Lehrmittel anscheinend ungenügend. Heisst das aber auch, dass wir in den letzten Jahren eine Qualitätseinbusse in unserer Schule in Kauf genommen haben, da wir ein ausserkantonales Lehrmittel eingesetzt haben, weil der Lehrmittelverlag Zürich noch nicht bereit war? Ich bezweifle es. Zudem möchte ich hier ganz klar betonen, dass aus unserer Sicht die Qualität im Unterricht an den Lehrpersonen hängt und nicht an den Lehrmitteln. Selbstverständlich sind gute und qualitativ hochstehende Lehrmittel wünschenswert und wichtig. Doch die Umsetzung im Unterricht ist den Lehrern überlassen und entsprechend ist die Qualität des Unterrichts an den guten Lehrpersonen auszumachen. Zuletzt hat uns gestört, dass der Umsatz nicht differenziert betrachtet wurde. Es wurde einfach angefügt, dass der Umsatz ausserkantonal wächst. Das ist aus unserer Sicht aber auch keine grosse Neuigkeit, denn wo kein Obligatorium besteht, kann der Markt wachsen. Wo ein Obligatorium besteht, hat der Markt keine Chance zu wachsen. Die Gemeinden waren in den letzten Jahren verpflichtet, die Lehrmittel abzunehmen, entsprechend kann hier auch kein Wachstum verifiziert werden. Das kleine Wachstum ist damit über die Schülerzahlen zu begründen.

Leider hinterlassen diese Antworten einfach einen fahlen Geschmack. Die Interpellation hatte die Frage aufgeworfen, wie die Doppelrolle vom Regierungsrat betrachtet wird. Diese Fragestellung wurde nicht geklärt. Eine Verselbstständigung würde hier klar Klärung schaffen. Und wie wir heute Morgen von Edith Häusler (anlässlich der Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts der Geschäftsprüfungskommission, KR-Nr. 39/2021) gehört haben, wird hier auch von der Geschäftsprüfungskommission ein hohes Tempo gefordert. Wir unterstützen diese Forderung. Vielleicht hätte zu Beginn der Antwort eine Interessensbindung bekannt gegeben werden sollen. Vielleicht hätte der Regierungsrat offenlegen sollen, dass hier eben die Interessen des Lehrmittelverlags mitberücksichtigt werden. Eine solche Interessensbindung wäre nicht negativ, nein, es wäre einfach ehrlich und transparent und würde vielleicht wieder zu etwas mehr Vertrauen führen. Wir wünschen uns, dass der Regierungsrat in Zukunft und damit auch insbesondere die Bildungsdirektion nicht nur den Lehrmittelverlag vertritt, sondern wieder anfängt, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrer und die Gemeinden ins Zentrum zu stellen. Herzlichen Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Die FDP hat es wohl nicht so mit dem kantonalen Bildungswesen. Mal monieren Sie die ungenügende Neutralität der Lehrmittel, dann wieder die Lehrmittelfreiheit und jetzt hinterfragen Sie die Kontrolle des Lehrmittelverlags. Offensichtlich führen Sie einen Kleinkrieg gegen alles, was mit Bildung zu tun hat. Wo ich Ihnen hingegen recht gebe, ist das Tempo in Bezug auf die Verselbstständigung des Lehrmittelverlags. Ich möchte aber an dieser Stelle nochmals daran erinnern, dass die Grünen gegen eine Verselbstständigung des Lehrmittelverlags Zürich waren. Es ist nun aber beschlossene Sache, wir fügen uns dem. Der Lehrmittelverlag soll in eine AG überführt werden, nur leider ist das noch nicht so weit. Trotz der widrigen Umstände, mit denen der LMVZ zu kämpfen hat, war er in den vergangenen Jahren mit jährlichen Überschüssen eine erfolgreiche Leistungsgruppe bei hoher Qualität der Lehrmittel notabene und mit etlichen Preisen ausgezeichnet. Auf diese hohe Qualität verlassen sich die Schulgemeinden im Kanton Zürich, aber auch viele ausserkantonale Stellen seit Jahrzehnten. Und neben den obligatorischen Lehrmitteln steht es den Gemeinden ebenfalls frei, eine Auswahl von Lehrmitteln von anderen Anbietern zu benützen, zu kaufen. Der Verlag, der in seinen Anfängen ausschliesslich Lehrmittel für den Kanton Zürich herstellte, hat sich inzwischen zum Marktleader in der Schweizerischen Lernmedienlandschaft entwickelt. Das monieren Sie zwar, ich sehe darin aber keinen Nachteil. Die Entwicklung neuer Lehrmittel im Kanton Zürich untersteht einem hervorragenden System aus verschiedenen Fachstellen zur Sicherung der politischen Neutralität beziehungsweise der Ausgewogenheit. Es werden Fach- und Lehrpersonen intensiv einbezogen und der Bildungsrat, ein aus verschiedenen Berufsgattungen und Parteien zusammengestelltes Organ, prüft die Lehrmittel, bevor sie zugelassen werden. Diese hohe Qualitätskontrolle ist für die Bildungslandschaft weit über unsere Kantonsgrenzen hinaus essenziell. Aus dem Entscheid des Gesetzgebers, dass der Kanton Zürich einen eigenen Lehrmittelverlag für die Entwicklung von Lehrmitteln führt, folgt nun logischerweise, dass er diesen auch mit der Herstellung von Lehrmitteln beauftragt. So sehen wir das. Monika Wicki hat es hier einmal sehr treffend gesagt und ich zitiere sie gerne: «Lehrmittel sind sehr konservativ und ebenso ist es auch unsere Schule. Die Entwicklung neuer Lehrmittel geschieht alle 20 bis 30 Jahre. Jetzt auf den Lehrplan 21 hin wurden etliche neue Lehrmittel entwickelt.»

Der Kanton Zürich ist nach wie vor nur Miteigentümer des Lehrmittelverlags Zürich und bleibt dies auch nach der Verselbstständigung. Wir

sehen darin keinen Nachteil – weder bei der Eigentümerschaft noch darin, dass der Direktor des Lehrmittelverlags Einsatz in dieser Lehrmittelkommission hat und damit direkt auf die Lehrmittelauswahl Einfluss nehmen kann. Auch ist der Kanton Zürich nicht der Besteller des Lehrmittels, sondern das Volksschulamt. Es regelt die Bedarfsanalyse. Wir Grünen/CSP wollen an diesem bewährten System festhalten. Damit ist die Kontrolle über eine hohe Qualität der Lehrmittel am besten gewährleistet.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ob wir es mit der Bildung haben oder nicht, wir von der FDP, auf diesen Anwurf der Grünen werde ich gar nicht eingehen. Schliesslich geht es hier um die Antwort auf unsere Interpellation und da haben wir natürlich immer noch gewisse Vorbehalte.

Aus unserer Sicht ist besonders die vorerst gescheiterte Verselbstständigung des Lehrmittelverlags nach wie vor unbefriedigend. Wir alle wissen es, wir hatten uns hier in diesem Rat klar für die Ausgliederung entschieden, doch diese wurde nicht vollzogen, und da stimmen uns eben auch die Aussichten nicht besonders zuversichtlich. Im Rahmen der Budgetdebatte hatte Frau Regierungspräsidentin Silvia Steiner erklärt, die Bildungsdirektion habe vor geraumer Zeit ein Projekt gestartet, in dem die zukünftige Ausrichtung des Lehrmittelverlags Zürich noch einmal umfassend geprüft werde, und es werde auch eine mögliche Rechtsform geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind nun angekündigt auf das erste Halbjahr 2021. Aus unserer Sicht muss nicht weiter geprüft werden, sondern der Wille des Kantonsrates muss umgesetzt werden; umso mehr, als dass die spezielle altbekannte Ausgangslage des Verlags – wenig liquide Mittel, der Gewinn wird ja dem Kanton abgeführt – sich nicht geändert hat, ausser vielleicht im Negativen, betrachtet man doch den gestiegenen Stellenetat beim Verlag, der ja interessanterweise vor allem im Marketing und Verkaufsbereich angestiegen ist. Ich danke hier auch der GPK, die es heute Morgen nicht unterlassen hat, hier auf das Tempo zu drücken.

Im Zentrum unseres Unmutes steht auch nach wie vor die Tatsache, dass in der Lehrmittelkommission des Bildungsrates, die ja zuhanden des Bildungsrates, dem eigentlichen Besteller, arbeitet, ein Mitarbeiter des Lehrmittelverlags Einsitz hat; im Moment ist es ja der Direktor. Aus Governance-Gründen halten wir dies für äusserst bedenklich. Das unschöne Wort «Filz» kommt mir in den Sinn. Unerklärlich ist für uns, dass weiterhin an einem Konstrukt, das zu Interessenkonflikten führen muss, festgehalten wird. Da hilft es nicht, dass die Protokolle – zwar

aus nachvollziehbaren Gründen – nicht öffentlich zugänglich sind. Und es hilft eben auch nicht, dass uns die Versicherung gegeben wird, dass die Lehrmittelkommission lediglich die Willensbildung des Bildungsrates unterstütze. Nur schon die Tatsache, dass der Lehrmittelverlag als Lieferant bei dieser Willensbildung aktiv sein kann, das verstösst in unseren Augen massiv gegen die Gepflogenheiten der Governance. In diesem Sinne nehmen wir die Antworten der Regierung etwas enttäuscht zur Kenntnis. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Der Kanton ist Eigner des Lehrmittelverlags Zürich, eine Doppelrolle kommt ihm nicht zu. Wie ausgeführt, ist er nicht Kunde des Verlags. Kundinnen und Kunden sind die Gemeinden und Schulen im Kanton Zürich und in der gesamten deutschsprachigen Schweiz sowie andere private oder öffentliche Institutionen und Privatpersonen. Aus dem Entscheid des Gesetzgebers, dass der Kanton Zürich einen eigenen Lehrmittelverlag für die Entwicklung von Lehrmitteln führt, folgt, dass er diesen auch mit der Herstellung von Lehrmitteln beauftragt. In Paragraf 9 Absatz 1 des Gesetzes über den Lehrmittelverlag ist denn auch ausführlich festgehalten, dass der Kanton dem Lehrmittelverlag Aufträge zur Entwicklung, Produktion oder Beschaffung von obligatorischen Lehrmitteln erteilt. Die Herstellung seiner Lehrmittel finanziert der Verlag mit den Einnahmen aus dem Verkauf seiner Produkte, er benötigt dafür keine finanziellen Mittel vom Kanton.

Bei den Aufträgen des Kantons an den LMVZ für neue Lehrmittel handelt es sich um interne Vergaben, die nicht ausschreibungspflichtig sind. Die Preise des LMVZ sind wettbewerbsfähig, sowohl bei obligatorisch als auch bei frei einsetzbaren Lehrmitteln. Die Nachfrage aus anderen Kantonen ist erheblich angestiegen. Der Umsatzzuwachs im Bereich der Volksschule von 2014 bis 2019 beträgt im Kanton Zürich 36 Prozent, ausserkantonal 119 Prozent. Der Lehrmittelverlag entwickelt nicht für alle Fachbereiche eigene Lehrmittel. Im nicht-obligatorischen Lehrmittelbereich koordiniert sich der Verlag bereits heute mit privaten und kantonalen Verlagen und bietet, wo sinnvoll und eine Nachfrage vorhanden, in verschiedenen Fachbereichen deren Lehrmittel im eigenen Verlagsprogramm an.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verschiedenes

Gratulationen

Ratspräsident Roman Schmid: Ich gratuliere unserem Kantonsratskollegen Jean-Philippe Pinto zum heutigen Geburtstag. Herzliche Gratulation, lieber Jean-Philippe. (Applaus)

Und ebenfalls gratulieren möchte ich unserem Ratskollegen Ruedi Lais. Er feiert heute ein Jubiläum: Er nimmt an der 1111. Kantonsratssitzung teil. Lieber Ruedi, herzliche Gratulation. (Applaus)

Und auch meiner Ratskollegin Susanna Lisibach gratuliere ich herzlich zum Geburtstag. Herzliche Gratulation auch ihr. (*Applaus*)

Falls ich jemanden vergessen habe: Sie dürfen sich gerne noch melden für weitere Gratulationen am heutigen Morgen.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Mitglied des Sozialversicherungsgerichts (50 Prozent) von Annette Grieder, Zürich

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Infolge meiner heutigen Wahl als Mitglied des Sozialversicherungsgerichts 90 Prozent trete ich per 30. Juni 2021 von meinem bisherigen Amt als Mitglied des Sozialversicherungsgerichts, jetzt 50 Prozent, zurück. Ich danke dem Kantonsrat für das Vertrauen, das er mit der heutigen Wahl entgegengebracht hat.» Das betrifft die Wahl vom 15. März 2021. «Freundliche Grüsse, Anette Grieder.»

Ratspräsident Roman Schmid: Sozialversicherungsrichterin Anette Grieder, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Dies ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2021 ist genehmigt.

Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates und als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission von Daniel Hodel, Zürich

Ratspräsident Roman Schmid: Sie haben am 1. Februar 2021 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Daniel Hodel, Zürich, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich den Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates sowie aus der Geschäftsprüfungskommission, GPK, per Datum der Regelung meiner Nachfolge.

Freundliche Grüsse, Daniel Hodel.»

Ratspräsident Roman Schmid: Zum Abschluss der heutigen Sitzung verabschieden wir Daniel Hodel aus dem Rat. Der Stadtzürcher ist seit Oktober 2011 Teil des Kantonsrates. Der damals 40-Jährige übernahm den GLP-Sitz der zurücktretenden Maleica Landolt. Schon ein gutes Jahr später wollte er kurzzeitig die Fronten wechseln und kandidierte für den Zürcher Stadtrat. Zum Glück blieb uns Daniel Hodel erhalten, denn in seinen knapp zehn Jahren im Rat war er unter anderem eine treibende Kraft im Bereich Digitale Verwaltung. Sein IT-Fachwissen war stets spürbar.

Die Kommissionsarbeit begann der 49-Jährige nach seinem Amtsgelübde in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, bis er 2014 in die Geschäftsprüfungskommission, GPK, berufen wurde. In den vier Jahren als Kommissionspräsident trug der Ingenieur massgeblich dazu bei, dass das Profil der GPK geschärft und die Arbeitsweise neu strukturiert wurde. Gerade in Kommissionssitzungen drang beim gebürtigen Urner manchmal auch der Uri-Stier durch. In Anhörungen von Regierung und Verwaltung blieb er hartnäckig und zeigte seine Hörner, fragte nach, ging Problemen auf den Grund – und das immer mit Blick auf mögliche Lösungen. Vielleicht war es ein Vorteil, dass Daniel Hodel als GPK-Präsident einer Nichtregierungspartei angehörte.

Daniel Hodel fokussierte seine Tätigkeit im Kantonsrat auf die Arbeit in der Kommission und der Fraktion. Dort bist du, lieber Daniel, nicht nur für deine Art als innovativer und kreativer Sachpolitiker bekannt, sondern auch für deine grosszügigen Gastgeberqualitäten und deine Fähigkeiten als leidenschaftlicher Hobbykoch, so heisst es zumindest von deinen Parteikollegen. Mir persönlich blieb dies leider verwehrt. Eventuell kommt die Sendung mit dem Kantonsratswein nächste Woche bei dir an.

Dein Wissen aus Politik, Wirtschaft und Digitalisierung wirst du nun als Verwaltungsrat der EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich)

einbringen. Für dein Engagement für den Kanton Zürich und unser Parlament sei dir herzlich gedankt. Im Namen des Kantonsrates wünsche ich dir für deine berufliche und private Zukunft alles Gute. Vielen Dank. (Applaus)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Hodel (GLP, Zürich)

- Planung des Seebeckentunnels (gemäss Richtplan) vorantreiben
 Interpellation Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Hans-Peter Amrein
 (SVP, Küsnacht; fraktionslos), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)
- Kosten für die Anschaffung von Corona-Schutzmaterial, Desinfektionsmittel, Maschinen zur Herstellung von Corona-Schutzmaterial und Testmaterial und -kits
 Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos), Daniel
- Gesamtverkehrskonzept, kantonale Richtplanung und Anbindung Bezirk Meilen an das übergeordnete Strassennetz
 Anfrage Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon)
- Nichtanerkennung von Covid und Long Covid (Post-Covid-Syndrom) als Berufskrankheit das Gesundheitspersonal wird hängen gelassen

Anfrage Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon), Pia Ackermann (SP, Zürich), Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon)

- Littering in, um und nach Corona
 Anfrage Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Maria Rita
 Marty (SVP, Volketswil), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)
- Zahlen zu Suiziden und Suizidversuchen seit Verhängen der COVID-19-Massnahmen im Kanton Zürich
 Anfrage Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- Massentests an Schulen im Kanton Zürich
 Anfrage Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)
- Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in den Regionen

Anfrage Pia Ackermann (SP, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 22. März 2021

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 3. Mai 2021.